Kontext und Anlage der Untersuchung 2

Jede Forschung ist orts- und zeitgebunden. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse wären möglicherweise anders ausgefallen, wenn die Interviews ein oder mehrere Jahre früher geführt worden wären. Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der Studie in ihren historischen Bezugsrahmen. Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sexuelle Übergriffe und Gewalt erlebt haben, sind in den vergangenen drei Jahrzehnten stark verändert worden. Die Anstrengungen, die zur Verbesserung der Situation Betroffener unternommen wurden – und auch die Hindernisse und Rückschläge – werden in einer knappen Übersicht den Ergebnissen vorweggestellt.

In einem weiteren Abschnitt werden das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen präsentiert.

2.1 Entwicklung der öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Der Zeitpunkt, seit dem in Deutschland von einer öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gesprochen werden kann, ist nicht einfach zu bestimmen. Für diese Studie wählten wir das Jahr 1988. Wenige Jahre zuvor brachten „EMMA“ (1983) und „Brigitte“ (1983) Berichte zum Thema, im Sommer 1984 titelten der „Stern“ und der „Spiegel“ anlässlich des Erscheinens von „Väter als Täter“ (Kavemann und Lohstöter 1984) mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Familie. Wir gehen deshalb im Folgenden davon aus, dass spätestens seit 1988 diese Form der Gewalt in den alten Bundesländern öffentlich bekannt und benennbar war. In der DDR gab es keine Öffentlichkeit für dieses Thema, nach der Wende gründeten sich jedoch innerhalb kurzer Zeit spezialisierte Beratungseinrichtungen.

B. Kavemann et al., *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit,* DOI 10.1007/978-3-658-10510-5_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Die Entwicklung der Diskussion in Westdeutschland war durch Widersprüche geprägt. Diese Widersprüchlichkeit kommentiert Dirk Bange (2002, S. 140), indem er historisch weiter zurückgeht: Im 20. Jahrhundert habe es immer wieder Phasen gegeben, in denen der sexuelle Missbrauch an Kindern thematisiert und auf die Dimension dieser Gewalt hingewiesen wurde. Sexueller Missbrauch an Schulmädchen bzw. Unzucht mit Kindern wurden 1913 als „Volksseuche" und 1954 als „Delikt unserer Zeit" beschrieben (ebenda, S. 141). Gleichzeitig sei auch immer die Meinung vertreten worden, die Zahlen seien übertrieben, Kinder unglaubwürdig und die Täter perverse Außenseiter. Vor allem Mädchen wurden der Lüge bezichtigt (ebenda). Die Übergriffe seien immer als Problem der jeweiligen Epoche dargestellt und eine historische Kontinuität nicht wahrgenommen worden.

Wir bezeichnen in diesem Buch den sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend auch als sexualisierte Gewalt[1]. Diese Übergriffe und Angriffe auf Mädchen und Jungen wurden nicht immer als Gewalt gesehen (vgl. Bange 2003). Wie alle Gewalt ist auch diese Form der historischen Entwicklung unterworfen. Baumann (2000) beschreibt dieses Phänomen als Reklassifizierung:

„Die neu benannten Variationen familiärer und nachbarschaftlicher Gewalt – wie Vergewaltigung in der Ehe, Kindesmissbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Anmachen usw. – geben ein illustratives Beispiel für diese ‚Reklassifizierungsprozesse'. Die Phänomene, die all diese (Wut und Panik verbreitenden) Schlagworte auf den Begriff bringen wollen, sind ja keineswegs neu. Es gibt sie seit sehr langer Zeit. Aber entweder wurden sie als etwas ‚Natürliches' behandelt und in Stillschweigen erlitten, wie dies auch für andere ungeliebte, aber unvermeidliche Belastungen des Lebens gilt, oder sie blieben wie andere Bestandteile der ‚Normalität' schlicht unbemerkt. (…) Die neuen Benennungen beziehen sich nicht so sehr auf die Phänomene, die sie bezeichnen, als vielmehr auf die Weigerung, sie so tatenlos wie zuvor hinzunehmen. Wir können sagen, dass die neuen Benennungen gleichsam Fragezeichen sind, die an die Stelle von Punkten getreten sind. Die Phänomene, die sie benennen, werden nun in Frage gestellt, ihre Legitimität wird bestritten, ihre institutionelle Grundlage wird brüchig und genießt nicht länger die Aura von Solidität und Dauerhaftigkeit; denn illegitimer Zwang, wir erinnern uns, ist Gewalt." (ebenda, S. 36).

1 Jeder Begriff, der zur Bezeichnung dieser Gewalt gewählt wurde, weist Mängel auf. Sexueller Missbrauch ist der geläufigste und auch unter Kindern und Jugendlichen der verbreitetste. Auch die Betroffenenorganisationen verwenden diesen Begriff.

2.1.1 Die „erste Welle" der Veröffentlichung

Anfang der 1970er Jahre begann in Deutschland eine intensive Diskussion der Frauenbewegung über Vergewaltigung, die Mitte der 1970er Jahre einen Höhepunkt erreichte und zur Gründung der „Frauennotrufe" als Beratungs- und Anlaufstellen nach sexualisierter Gewalt führte. Diese Diskussion wurde von einer Auseinandersetzung über Gewalt in Paarbeziehungen abgelöst, Frauenhäuser wurden gegründet, 1976 die ersten beiden in Berlin und Köln. Mit der wissenschaftlichen Begleitung des ersten Frauenhauses in Berlin, das als Bundesmodellprojekt gegründet wurde, lag auch eine der ersten Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen in Deutschland vor (Hagemann-White et al. 1981). 1978 gründete sich in Berlin das erste Kinderschutzzentrum. Etwa zehn Jahre vergingen, bevor sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend öffentliches Thema in Westdeutschland wurde,[2] auch der moderne Kinderschutz thematisierte sexuellen Missbrauch damals noch nicht. 1983 gründete sich in Berlin der Verein „Wildwasser e. V." (vgl. Wildwasser 2014), aus dem eine Selbsthilfeeinrichtung und 1986 als Bundesmodellprojekt die erste spezialisierte Fachberatungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen in Berlin hervorgingen. Die wissenschaftliche Begleitung dieses Modells war eine der ersten deutschen Studien zur Interventionspraxis in diesem Feld (Kavemann et al. 1993). Inzwischen gibt es mehr als 250 spezialisierte Fachberatungsstellen in Deutschland (Kavemann und Rothkegel 2012).

Es gab seit Anfang der 1980er Jahre Literatur zum Thema aus forensischer (Trube-Becker 1982), kriminologischer (Baurmann 1983) und feministischer Perspektive (Rush 1982[3], Kavemann und Lohstöter 1984). Die Zeitschrift „Brigitte" gab 1983 ein Buch mit Erfahrungsberichten betroffener Frauen heraus. Der 6. Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen" enthielt eine Expertise zur sexuellen Selbstbestimmung von Mädchen, die explizit auf sexualisierte Gewalt einging (Kavemann und Lohstöter 1985). Es folgte ab dieser Zeit eine Vielzahl von Veröffentlichungen mit einem Schwerpunkt auf biographischer Literatur. Eine wichtige Erweiterung der Perspektive auf die Problematik erfolgte in den 1990er Jahren, als Beiträge zur Betroffenheit von Jungen erschienen (Bange und Deegener 1996). Eine erste Selbsthilfe-Beratungsstelle für

2 Ein ausführlicher historischer Abriss mit der Antike beginnend findet sich in Bange und Körner 2002.

3 Derselbe feministische Verlag publizierte im Jahr zuvor (1981) „Sapphistry" von Pat Califia, das ein gänzlich naives Kapitel über Sexualität von lesbischen Frauen mit Kindern enthält. 1998 wurde das Buch sogar neu aufgelegt. Dies weist auf das Fehlen einer Auseinandersetzung mit dieser Form der Gewalt auch in Teilen der damaligen Frauenbewegung hin.

Männer, die in Kindheit und Jugend sexuell missbraucht worden waren, gründete sich 1995 in Berlin: „Tauwetter e. V.“. Der Fokus der fachlichen Debatte und Konzeptionsentwicklung richtete sich jedoch weiterhin auf Mädchen und Frauen. Eine nächste Erweiterung des Themas, die eine heftige Kontroverse zwischen engagierten Frauen auslöste, war die Auseinandersetzung mit Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen (Heyne 1993, Elliott 1995, Kavemann 1995).

Seit Anfang der 1990er Jahre sind sexuelle Übergriffe kontinuierlich, aber mit schwankender Intensität auf der politischen und fachlichen Agenda diskutiert worden. Zunächst lag der Schwerpunkt weiterhin auf Übergriffen innerhalb von Familien bzw. im engsten sozialen Umfeld (z. B. Steinhage 1985). Sehr bald wurde Prävention zum Thema, und entsprechende Konzepte aus den USA wurden zunächst unkritisch übernommen, später überarbeitet (Kavemann 1997). Bereits 1988 gründete sich der „Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V.“ als Zusammenschluss von Fachleuten und Facheinrichtungen.[4] 1989 gründeten Expertinnen „Amyna e. V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt“, um dem Thema Prävention mehr Gewicht und Fachlichkeit zu geben.[5] Seit 1992 bietet das Präventionsbüro „PETZE e. V.“ in Schleswig-Holstein Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen an.[6] Seit Mitte der 1990er Jahre werden Übergriffe in Institutionen in den Blick genommen (Fegert und Wolff 2002).

Konzepte für die Arbeit mit Tätern lösten heftige Kontroversen aus, wurden später aber akzeptiert und interdisziplinär weiter diskutiert (damals z. B. Bullens 1992, Wyre 1994, Eldridge 1997)[7]. Mit dem Blick auf sexuelle Übergriffe in Institutionen, auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (z. B. Romer 2002, Freund und Riedel-Breidenstein 2002) und auf Übergriffe auf Mädchen und Jungen mit Behinderungen (Klein et al. 1999, Fegert et al. 2006) wurden die Komplexität des Themas und die Breite der Anforderungen an Unterstützungsangebote immer sichtbarer. 2003 legte die Bundesregierung ihren ersten „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ vor.

Parallel zu einer rasanten Professionalisierung und zur Ausdifferenzierung von Beratungs-, Schutz- und Unterstützungskonzepten wurde in den Fachberatungsstel-

4 http://www.dgfpi.de/fachzeitschrift-bundesverein.html

5 Inzwischen ist daraus das Institut für Prävention entstanden: http://www.amyna.de/

6 PETZE war Trägerverein des ersten Modellversuchs zur Fortbildung von Lehrkräften der Bund-Länder-Kommission und führte die erste europäische Fachtagung zum Thema „Sexueller Missbrauch und Schule“ durch. Inzwischen ist auch hier ein Institut für Prävention entstanden: http://www.petze-kiel.de/index.htm

7 Die DGfPI bietet seit Jahren eine Qualifizierung für opferbezogene Täterarbeit an.

len die Frage diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen ein Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch sinnvoll sei. Die Diskussion ist bis heute kontrovers. Beispiele von Verfahren wegen sexueller Übergriffe im Kindes- und Jugendalter und die Situation kindlicher und jugendlicher Opferzeug*innen vor Gericht wurden zum Anlass vielfältiger Opferschutzmaßnahmen (Fastie 2008, Hartmann und ado 2010).

Die am Erkenntnisgewinn und an der Verbesserung der Situation von Betroffenen beteiligten Disziplinen setzten ihre eigenen Schwerpunkte: Therapie befasst sich mit den Folgen des Gewalterlebens und ihrer Bewältigung, soziale Arbeit mit der Intervention und Prävention sowie den dafür erforderlichen Kooperationsbeziehungen. Forschung zeigte zunächst kaum Interesse für das Thema. Inzwischen liegen fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse nationaler und internationaler Forschung für die deutsche Leserschaft vor (Übersichten in Bange und Körner 2002, Amman 2005, Zimmermann 2010, Bundschuh 2010). Deutschland konnte bis 2010 hinsichtlich der Forschungslage zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als ein „Entwicklungsland" (Zimmermann 2010) bezeichnet werden. Erst als mit der zweiten Welle der öffentlichen Diskussion über sexuellen Missbrauch (vgl. Kap. 2.1.3) das Thema erneut in den Medien großen Raum einnahm und drei Ministerien zu einem Runden Tisch einluden, wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Forschungsprogramm aufgelegt, das künftig eine Fülle neuer und für die Praxis relevanter Erkenntnisse bringen wird.[8]

2.1.2 Kontroversen, Glaubensfragen, Widerstände und Gegenbewegungen

Die erlangte Öffentlichkeit und die Gründung von Unterstützungseinrichtungen waren ein großer Erfolg. Dieser blieb nicht ohne Reaktion. Seit Anfang der 1990er Jahre versuchten eine Reihe von Autorinnen und Autoren die Bewegung gegen sexuellen Missbrauch zu diskreditieren. Die Zahlen seien erfunden, die Thematisierung sei Panikmache, die Haltung sexualfeindlich (z. B. Rutschky 1992, Wolff 1994). „Fälle von massenhaftem Kindsmissbrauch gibt es nicht", schrieb der Gründer des Berliner Kinderschutzzentrums, Reinhard Wolff. Derartige Beschuldigungen seien Resultat eines „an Besessenheit grenzenden Verfolgungseifers" (ebenda). Diese Haltung verstand sich als „rationale" Reaktion auf ein „irrationales und emotionales" Vorgehen in den neu gegründeten Beratungseinrichtungen, denen pauschal die Fachlichkeit abgesprochen wurde. Kritisch beobachtete Deegener (2002), dass es „nicht selten bei Vertreterinnen und Vertretern der forensischen Psychologie

8 http://www.bmbf.de/press/3491.php

gegenüber den Gefahren fachlich unzureichender, emotionalisierter Diagnostik zu einem Umkippen in das andere Extrem (kam): sie sprachen z. B. davon, dass ‚in deutschen Landen ein ungezügelter Aufklärungs- und Verfolgungswahn grassieren' würde (Undeutsch, 1994, S. 192)" (Deegener 2002, S. 26).

Der Beginn der öffentlichen Diskussion über sexuellen Missbrauch ist in einem Spannungsfeld zwischen den Auswirkungen der sexuellen Befreiung der 1970er Jahre und dem Beginn der neuen Frauenbewegung in eben dieser Zeit zu sehen.[9] Als Gegner der sexuellen Befreiung wurden die Kirche und der Feminismus definiert. Die Kontroverse ist vor dem Hintergrund der damaligen gesellschaftlichen Umbrüche zu sehen, wie Frigga Haug (2008) ausführt:

> „Kindliche Sexualität aus der Verdrängung seitens bürgerlicher Sexualmoral zu ›befreien‹ war eines der Ziele der 1968er-Bewegung. In den Kampagnen gegen K (Kindesmissbrauch d. V.) überlagert sich konservative Moral mit dem Bestreben, das Rad der Entwicklung hinter '68 zurückzudrehen, und dem Einklagen von Kinder- und Jugendrechten." (Haug 2008, S. 677)

Ein Problem in diesen Jahren war der Mangel an empirischen Daten. Es gab in Deutschland keine Forschung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, die verlässlich das Ausmaß von Missbrauch belegte. Befragungen zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung thematisierten sexuellen Missbrauch lange Zeit nicht (Pfeiffer et al. 1999).

Parallel zur massiven Thematisierung von sexueller Gewalt durch die Frauenbewegung gab es eine Bewegung zur Legalisierung der Homosexualität (§ 175 StGB), und an deren Rand Initiativen zur Abschaffung des gesamten, als repressiv empfundenen Sexualstrafrechts mit der Strafbarkeit von Pädophilie und sexuellem Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen (§§ 174 und 176 StGB) durch Teile der linken Bewegung und der Schwulenbewegung. Die damals so genannte „intergenerationelle Sexualität" (Feddersen 2012, S. 244) sollte ebenso befreit werden wie andere unterdrückte Formen von Sexualität. Die „Pädophilen" wurden als wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt angesehen und sicherten sich mit dieser Opferidentität die Solidarität zumindest der Schwulenbewegung, die mit ihren langen Kämpfen gegen § 175 StGB erst 1994 Erfolg hatte. Feddersen führt aus, wie die Auseinandersetzung mit der Mitläuferschaft und Feigheit vieler im Nationalsozialismus, wie sie von Martin Niemöller beklagt wurde (ebenda, S. 248), zu einer radikalen Solidarität mit vom Staat verfolgten Gruppen führte: „Wer wird nach den Pädos als nächster dran sein?" (ebenda).

9 Auch wichtige Werke zu den Menschenrechten von Kindern entstanden in dieser Zeit (de Mause 1974 und 1989, Rutschky 1977, Ariès 1978).

Auch in fachlichen Publikationen fanden sich Beiträge, die sich offen für eine Akzeptanz von Pädophilie aussprachen. So konnte ein angesehener Pädagoge wie Kentler in einer Veröffentlichung von Rutschky/Wolff die These vertreten, dass „sich päderastische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jungen auswirken könne", solange der Päderast ein Mentor des Jungen sei (Enders 2002, S. 356).[10]

Bestrebungen zur Legalisierung von Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern bei der gerade gegründeten Partei der Grünen wurden von Feministinnen bereits in den 1980er Jahren kritisiert und bekämpft, sie wurden im Sommer 2013 erstmals öffentlich diskutiert. 1980 trafen die Grünen eine Grundsatzentscheidung, „…dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind." (Spiegel Online 14.08.2013)[11]. Die Tendenzen zur Unterstützung der pädophilen Ideologie der „befreiten Sexualität von Kindern" hielten jedoch in einigen Landesverbänden lange an (Füller 2015). Der Vorwurf an diejenigen, die sexuellen Missbrauch öffentlich anklagten, lautete entsprechend: Lustfeindlichkeit und Diskreditierung alles Sexuellen (Rutschky 1992) – ein klassisches Argument des Antifeminismus und eine Facette der Opferbeschuldigung.

Die polarisierende Auseinandersetzung mit der Thematik sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spaltete die Landschaft der Fachleute und Facheinrichtungen. Nicht nur um die politische Deutungshoheit wurde gestritten, sondern auch um die fachliche. Silke Gahleitner (2002) fasst rückblickend zusammen, dass ein Beharren auf den jeweils für richtig erachteten Positionen lange Zeit keine weiterführende Diskussion zuließ: Feministische Ansätze orientierten sich an der bislang geführten Diskussion über strukturelle Gewalt, Vergewaltigung und Männergewalt gegen Frauen, und übertrugen diese auf die Situation von Kindern. Parteilichkeit für die Betroffenen war Selbstverständnis feministischer Unterstützung in den Beratungseinrichtungen im Sinne einer „unvoreingenommenen Solidarität mit den Betroffenen" und gleichzeitig „politischer Kampfbegriff" in der Abgrenzung gegenüber anderen Positionen (Kavemann 1997, S. 188). Familientherapeutische Konzepte, wie sie im Kinderschutz üblich waren, fokussierten sich auf die Familiendynamik und klammerten innerfamiliäre und strukturelle Machtverhältnisse aus. Altbewährte Kinderschutzkonzepte wurden für diese Gewaltverhältnisse unver-

10 Im Juni 2015 begann in Berlin eine Auseinandersetzung mit der Haltung der damaligen Senatsverwaltung für Jugend, die tatsächlich auf Kentlers Empfehlung hin in zwei Fällen minderjährige Jungen in die Obhut von Pädosexuellen gegeben hatte.

11 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/aufregung-um-paedophilie-zwischenbericht-von-walter-a-916094.html

ändert übernommen (Gahleitner 2001). Beide Seiten verteidigten ihre Position als die einzige, die dem Problem gerecht werden könnte.

Die Kontroverse war zugleich fachlich und politisch und ließ kaum Zwischentöne zu. In der Regel gelingt es sozialen Bewegungen, einen gesellschaftlichen Missstand öffentlich und politikfähig zu machen, indem sie die Problematik zugespitzt präsentieren. Wenn sich diese Notwendigkeit mit dem Kampf von Betroffenen um die Anerkennung ihres Leids, geschehenen Unrechts und damit ihres Opferstatus koppelt, sind viele Emotionen im Spiel. Diejenigen, die konträre Positionen vertreten, und diese Anerkennung nicht geben wollen bzw. das geschilderte Unrecht nicht als solches sehen und für übertrieben halten, reagieren dann ebenso emotional, wenn sie den Betroffenen mangelnde Rationalität vorwerfen.

> „Jeder Satz in der derzeitigen Diskussion über sexuellen Missbrauch beinhaltet in Deutschland ein für die/den ‚Uneingeweihte/n' kaum merkliches ‚Glaubensbekenntnis'." (Fegert 1991, S. 47)

Die noch junge Arbeit gegen sexuellen Missbrauch in den neu gegründeten Fachberatungsstellen erlitt aufgrund des mangelnden Fachwissens in anderen Institutionen, der diskreditierenden Angriffe in der Öffentlichkeit und eigener Fachfehler starke Rückschläge. Ab 1993 musste sie sich mit einer neuen Facette von Kritik auseinandersetzen: Aus den USA kam die These vom False-Memory-Syndrom, nach dem die Erinnerung an den sexuellen Missbrauch nicht originär, sondern Frauen im Kontext von Therapie eingeredet worden sei. Das Bemühen, das Ausmaß sexuellen Missbrauchs zu leugnen, passte sich immer wieder an den Stand der Kenntnisse und Forschung an und erreichte mit der These der verfälschten bzw. induzierten Erinnerungen einen neuen Höhepunkt. Zu Beginn lautete der Vorwurf: Die Opfer lügen! Sie erfinden Gewalttaten aus niederen Motiven oder gestörter psychischer Verfassung – „blaming the victim". Als sich aufgrund von Forschungsergebnissen diese These nicht halten ließ, wurde dazu übergegangen den Müttern vorzuwerfen, dass sie ihren Kindern einredeten, sexuell missbraucht worden zu sein, um sich an ihren Partnern zu rächen – „blaming the mother". Seit ca. 1990 traf der immer gleiche Vorwurf dann die Berater*innen und Therapeut*innen – „blaming the assistant" (vgl. auch Enders 2002, S. 360). Die These von der falschen Erinnerung (vgl. hierzu auch Kap. 3.1.2) wirkte sich fatal auf Betroffene aus und bis hinein in die Gutachterpraxis bei juristischen Entscheidungen (Deegener 2002, S. 26). Sie fand eine Basis nicht nur in dem Widerstand gegen den Gedanken, sexueller Missbrauch sei tatsächlich sehr verbreitet, sondern auch in gängigen Vorurteilen über die Unzuverlässigkeit der Aussagen von Frauen und Kindern. Heute gibt es zwar festgelegte Richtlinien und Verfahren der Glaubhaftigkeitsbegutachtung im

Strafverfahren, jedoch auch Kontroversen darüber (vgl. Volbert 2008 und Stanislawski 2008), und die These der Unglaubwürdigkeit Betroffener steht nach wie vor im Raum und wirkt sich auf deren Offenbarungsbereitschaft aus.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte wurde von spezialisierten Unterstützungseinrichtungen und Expert*innen eine enorme Leistung an Professionalisierung erbracht. Es darf nicht vergessen werden, dass damals keine Kompetenzen zum Umgang mit dieser Form der Gewalt in Aus- und Fortbildung verankert waren, alles musste erst geschaffen werden. Die Entwicklung seit Mitte der 1980er Jahre war schnell und heftig. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass alle Beteiligten in großem Tempo versuchten eine fachlich Form dafür zu finden, was sie in ihrer Praxis erfahren und erlernt hatten, und was an Forschung – überwiegend aus dem Ausland, später dann auch aus dem Inland – rezipiert werden konnte. Im Laufe dieser Zeit wurden immer wieder Perspektivenwechsel vollzogen: Tendenziell illusorische Konzepte der Stärkung von Betroffenen verloren an Bedeutung, die (potentiell) traumatisierende und die schädigende Wirkung sexuellen Missbrauchs wurden klar erkannt und der Unterstützungsbedarf ernster genommen, als dies am Anfang der Fall gewesen war.[12] In einem oft schmerzhaften Prozess der Annäherung an andere Einrichtungen mit anderen Arbeitsweisen und des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen gelang es eine Praxis zu etablieren, die – wenn auch bis heute nicht ohne Mängel – einen besseren Schutz bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bietet. Die Maxime lautete: „Niemand alleine – keine Person und keine Organisation – kann sexuellen Missbrauch aufdecken, ein Kind schützen und die Folgen tragen."

Die Auseinandersetzung um die richtige Definition und den richtigen Begriff dauert an, seit sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend öffentliches Thema wurde. Bis in die 1970er Jahre war es in der Jugendhilfe üblich, Mädchen, die sexuell missbraucht worden waren, als „sexuell verwahrlost" zu bezeichnen, vor allem, wenn sie aus problematischen sozialen Verhältnissen kamen oder schwanger geworden waren (Schäfter und Hocke 1995). Die erste Welle der öffentlichen Diskussion wurde mit dem Begriff des sexuellen Missbrauchs geführt, übernommen aus der Sprache des Strafrechts. Dieser Begriff stand von Anfang an in der Kritik. Ihm wurde vorgehalten, die Formulierung *Miss*brauch setze einen legitimen sexuellen *Ge*brauch von Mädchen und Jungen voraus. Einige Fachleute entschieden sich für den Begriff der „sexuellen Ausbeutung", andere wählten „Inzest", wieder andere „sexuelle Gewalt" oder „sexualisierte Gewalt". Ein Überblick über die Vor- und

12 Die Selbsthilfebewegung hatte teilweise mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst dafür gesorgt, dass diese Gewalt in Deutschland Thema wurde und heute nicht mehr hinterfragt werden kann.

Nachteile der jeweiligen Begriffe sowie die damit verknüpften Assoziationen oder Bedenken findet sich bei Bange (2002, S. 48).

Es gibt keinen idealen Begriff für dieses Gewaltphänomen, und die Eignung von Begriffen ist abhängig vom Ziel ihrer Verwendung: Wenn es um Kinder und Jugendliche geht, ist „sexueller Missbrauch" der bislang bekannteste Begriff. Im Kontext von Forschung und Konzeptionserstellung sollte die Gewaltförmigkeit benannt werden, auch wenn Mädchen und Jungen vieles, das sie erleben, nicht als Gewalt erkennen oder definieren würden.

Um die Bezeichnungen „Opfer" oder „Betroffene" wurde ebenfalls anhaltend gestritten, auch hier sollte nach Kontext entschieden werden, welcher Begriff der geeignete ist: Geht es um die Opfer-Täter-Polarisierung, oder darum zu beschreiben, was eine Person erlebt hat und womit sie sich auseinandersetzt.

Die Definitionen, was unter sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu verstehen ist, sind uneinheitlich. Unterschieden wird in der Regel zwischen „weiten" Definitionen, die versuchen, alle als potentiell schädlich angesehenen Handlungen zu erfassen, z. B. auch Handlungen ohne Körperkontakt. Die „engen" Definitionen orientieren sich z. T. an strafrechtlichen Kategorien bzw. umfassen die Handlungen, die bereits als schädlich identifiziert bzw. als schädlich normativ bewertet wurden (ebenda, S. 49). Die rechtlichen Definitionen bestimmen die Straftatbestände, die klinischen Definitionen basieren auf der angenommenen traumatisierenden Wirkung des sexuellen Missbrauchs.

Es gibt Definitionen, die Zwang und Gewalt voraussetzen, und solche, die Missbrauch dann annehmen, wenn er gegen den Willen von Mädchen und Jungen stattfindet. Wiederum andere – darunter auch die feministischen – gehen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen aus, die durch Alters- und Geschlechtsunterschiede bestimmt sein können.

> „Eine allgemein akzeptierte und für alle Zeiten gültige Definition sexuellen Missbrauchs an Kindern kann es…nicht geben. Es sind allerdings in erster Linie die Grenzbereiche, die schwer zu bestimmen sind und für Kontroversen sorgen. Darüber, dass die Vergewaltigung eines 8-jährigen Mädchens durch einen 35-Jährigen sexueller Missbrauch ist, besteht keinerlei Dissens." (ebenda, S. 52)

2.1.3 Die „zweite Welle" der Veröffentlichung

Die in den 1980er Jahren begonnene politische und fachliche Diskussion über sexuellen Missbrauch in Familie und sozialem Umfeld verankerte den sexuellen Missbrauch als Thema im Kinderschutz und teilweise in der Ausbildung der zuständigen Berufsgruppen. Ansonsten wurde die Diskussion ruhiger, die Heftigkeit,

mit der die Debatte geführt, und die Intensität, mit der Fortbildungen gesucht und angeboten wurden, nahmen ab. Geringeres Interesse an Fortbildungen wies auch auf Ermüdungseffekte und Überdrüssigkeit hin. Die spezialisierten Fachberatungsstellen, die sich gegründet hatten, arbeiteten mit minimaler Finanzierung und maximaler Auslastung, aber das Thema hatte sich politisch erschöpft.

Gleichzeitig gewann die politische Diskussion über Kinderschutz allgemein in Deutschland an Profil und Dynamik. Auslöser waren tödlich verlaufene Fälle von Kindesvernachlässigung wie der Fall Kevin. Die Rolle der Institutionen wurde Thema, zuerst in ihren Reaktionen auf den Verdacht von sexuellem Missbrauch an Kindern bzw. auf die Äußerungen von Kindern hin (Fegert et al. 2001), später auch mit dem Fokus auf Missbrauch durch Professionelle (Fegert und Wolff 2002). Aus den USA kamen erste Berichte über sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der katholischen Kirche, aber Peters formulierte noch 2000 im Vergleich zu Veröffentlichungen aus dem Ausland, dass „wir in Deutschland im Bereich der erzieherischen Hilfen kein Missbrauchs- oder Pädophilenproblem en gros haben." (Peters 2000, S. 259).

Seit Anfang 2010 wurde sexueller Missbrauch durch die bekannt gewordenen Übergriffe in kirchlichen und pädagogischen Institutionen erneut Thema intensiver öffentlicher Diskussion. Die Medien griffen das Thema auf und ließen es auch nicht gleich wieder fallen. Drei Bundesministerien gründeten einen Runden Tisch, um dazu zu arbeiten. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs[13] wurde noch 2010 ins Amt berufen und baute Strukturen auf, die geeignet waren, das Vertrauen von Betroffenen zu gewinnen und die Aufarbeitung voranzubringen.

Die sexuellen Übergriffe in Institutionen bestimmen seither die Diskussion. Betroffene haben sich in Interessensverbänden organisiert und waren am Runden Tisch vertreten. Die Unabhängige Beauftragte ließ durch das Deutsche Jugendinstitut eine Erhebung zum Aufkommen von sexuellem Missbrauch in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und in Internaten durchführen (DJI 2011). Der Unabhängige Beauftragte führte Anfang 2013 eine breite Kampagne gegen sexuelle Übergriffe in Institutionen durch: „Kein Raum für Missbrauch".

Die Deutsche Gesellschaft für Intervention und Prävention (DGfPI) führte von 2010 bis 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Bundesmodellprojekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe durch,[14] von Frühjahr 2015 bis 2018 wird zudem ein Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe gefördert.

13 http://beauftragter-missbrauch.de/

14 http://www.dgfpi.de/bufo_konzept.html

Die Veröffentlichung der Übergriffe in Einrichtungen zeigten eine bislang unterschätzte Dimension sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend auf. Es geht nicht um einzelne Taten oder einzelne Täter*innen, sondern um Systeme von Machtmissbrauch und Vertuschung, die sich zum Teil über lange Jahre und Generationen von Beteiligten in den Institutionen etabliert hatten. Die viel diskutierten Beispiele des Canisius Kollegs in Berlin, der Odenwaldschule in Hambach und des Aloisius Kollegs in Bad Godesberg zeigten, wie Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen den Missbrauch relativ offen praktizieren konnten, und trotzdem über Jahre keine Konsequenzen fürchten mussten, weil sie Schülerschaft und Eltern erfolgreich in ihr System verstrickten. In anderen Einrichtungen herrschte strenge Verschwiegenheit. Die Parallele zum sexuellen Missbrauch im familiären Kontext wurde jedoch nicht thematisiert, der Fokus liegt seit Anfang 2010 ausschließlich auf männlichen Opfern, auf die Auseinandersetzung mit Missbrauch an Mädchen und Frauen wurde nur selten Bezug genommen, vorliegende feministische Forschung kaum in die neu begonnene Diskussion einbezogen.

„Mit diesen Vorgängen entsteht ein radikal eigenständiger Diskurs zum Kindesmissbrauch, der in keinerlei ideeller Verbindung zum vorherigen feministischen steht und sich sozusagen neu und unabhängig gebiert." (Behnisch und Rose 2012, S. 318).

Sowohl Medienberichte als auch einige Fachpublikationen zum Thema seit 2010 muten an, als hätten die Autor*innen das Phänomen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eben erst entdeckt (z. B. Heitmeyer 2012), und wirken deshalb überraschend naiv. Es scheint jedoch kennzeichnend für gesellschaftliche Prozesse und für die Beschäftigung mit Gewalt zu sein, dass ein einmal erreichter Stand von Kenntnissen „vergessen" werden kann, wenn dies bestimmten Interessen entgegenkommt (vgl. auch Herman 1994) – eine Parallele übrigens zum „Vergessen" in den Biographien Betroffener (vgl. Kap. 3).

Es stellt sich die Frage, warum gerade seit 2010 die teilweise lange zurückliegenden Missbrauchsfälle so intensiv öffentlich diskutiert werden konnten. Sicherlich trug dazu bei, dass die Täter*innen inzwischen alt bzw. verstorben waren, Abhängigkeiten nicht mehr existierten, aus Kindern Erwachsene geworden waren und deshalb die Täter*innen keine Bedrohung mehr darstellten. Damit war aber nur eine Hürde gefallen, die Betroffene zu nehmen haben, wenn sie offenbaren wollen, was ihnen angetan wurde. Loyalität mit den Glaubensgemeinschaften bzw. den Schulen war nach wie vor eine Forderung an die Ehemaligen. Behnisch und Rose (2012, S. 309) gehen davon aus, dass im Zuge einer „Aufhebung der Grenzlinie zwischen Öffentlichkeit und Privatheit" und zunehmender „Sichtbarkeit der Opfer" es für Betroffene einfacher geworden ist, sich zu offenbaren. Zudem ist es für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen leichter, sich über etwas zu empören, das Vergangenheit ist, etwas, von dem die Institution sich heute distanzieren kann. Anzufügen wäre, dass

es sich bei systematischer sexualisierter Gewalt in Institutionen um ein Phänomen handelt, für das Strategien der Intervention und Prävention leichter zu implementieren sind als für einen ebenso systematischen Missbrauch in einzelnen Familien. Hierarchien in den Institutionen, Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten in Verwaltung und Politik geben strategische Anknüpfungspunkte für Kinderschutz, die im familiären Raum nicht gegeben sind. Es fällt auch leichter, das Konzept von Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe in Frage zu stellen, als die Familie als gesellschaftliches Konstrukt.

Auch diese zweite Welle der Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend löste heftige Gegenreaktionen aus: dem Vorwurf systematischer Vertuschung und aktivem Täterschutz der Institutionen wurde der Vorwurf der Diffamierung der Glaubensgemeinschaften und Institutionen durch Etablierung eines Generalverdachts entgegengehalten. Vielfach wurde reklamiert, dass es sich um Einzelfälle handele, um „schwarze Schafe", die überall zu finden seien, ohne den systematischen Charakter des Missbrauchs in Institutionen sehen zu wollen.

Seit im Frühjahr 2010 der Missbrauch in Institutionen von Kirche und Staat durch Betroffene veröffentlicht wurde, zeigte sich noch deutlicher als in den 1980er Jahren, wie hoch die Schwellen für die Betroffenen waren und sind, das Erlebte mitzuteilen oder zur Anzeige zu bringen, wie wenig sie mit angemessenen Reaktionen rechnen dürfen und wie lange viele Betroffene damit gewartet haben.

2.1.4 Der Beginn gesellschaftlicher Aufarbeitung

Das Thema sexueller Missbrauch war erneut in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wenn auch die Arbeit und die Berichte des Runden Tisches die in sie gesetzten Erwartungen bisher nicht erfüllt haben, die Institution einer/eines Unabhängigen Beauftragten nicht auf Dauer gesichert und die geforderte unabhängige Kommission zur Aufarbeitung noch nicht berufen ist, so zeigt sich doch, dass Politik zu diesem Thema tätig werden kann, wenn es als ausreichend wichtig und politisch bedeutsam angesehen wird.

Wie noch aufgezeigt werden wird, sind für die individuelle Bewältigung sexualisierter Gewalt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Bedeutung. Die individuell erlebte „Wahrheit" bedarf externer Bestätigung, Verantwortlichkeiten müssen klargestellt werden. Erst dann können viele Betroffene mit ihrer Vergangenheit Frieden finden.

2.1.4.1 Runder Tisch und Unabhängige/r Beauftragte/r

Mit Kabinettbeschluss vom 24. März 2010 beschloss die Bundesregierung die Einrichtung des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch".[15] Drei Ministerinnen luden zu diesem Gremium ein: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel war vor allem die Etablierung von Prävention: Verhaltensregeln im Umgang mit Kindesmissbrauch zu erarbeiten, Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln, Fachkräfte fortzubilden und Zulassungsbedingungen von pädagogisch tätigem Personal festzulegen. Ziel war u. a. auch die Entwicklung von Maßnahmen zur therapeutischen Unterstützung pädophil orientierter Personen. Die Verbesserung der therapeutischen Versorgung Betroffener stand nicht explizit auf der Agenda. Zudem ging es um die Sicherung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und die Prüfung rechtspolitisch notwendiger Folgerungen. Ein Forschungsprogramm sollte aufgelegt werden.[16] Als letzter Punkt auf der Agenda wurde festgehalten: Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht.

Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches legten ihre Ergebnisse Anfang 2013 vor. Sie waren teilweise bereits 2011 in die Überarbeitung des „Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung"[17] eingeflossen.

Gleichzeitig mit der Einrichtung des Runden Tisches wurde die Stelle einer „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs" (UBSKM) beschlossen.[18] Als im Oktober 2011 die Stelle neu besetzt werden musste, war das Wort „Aufarbeitung" aus ihrem Namen verschwunden. Nun heißt es „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs", und die Formulierung „Begleitung der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs" in der Liste der Aufgaben dieser Stelle lässt einen gesellschaftsweiten Bezug vermissen.

Die Unabhängige Beauftragte richtete eine telefonische Anlaufstelle ein, um sich für Betroffene ansprechbar zu machen. Seit Beginn ihrer Arbeit sind rund 28.000 Anrufe bei der telefonischen Anlaufstelle eingegangen. Expertinnen und Experten führten über 15.000 Gespräche mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Mehr als

15 Vorangegangen war in 2008 die Gründung des Runden Tisches Heimerziehung.

16 http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/ziele_aufgaben.htm

17 http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=187370.html

18 Berufen wurde die ehemalige Berliner Frauensenatorin und Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann.

4.300 Betroffene schilderten in Briefen ihre Erlebnisse (Fegert et al. 2012).[19] Diese Anlaufstelle, die nicht in erster Linie Hilfe vermitteln sondern die Betroffenen anhören und ihre Forderungen an die Politik dokumentieren wollte, war ein erster Schritt gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme.

Am Runden Tisch wurde die Errichtung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs in allen Bereichen durch den Bund gefordert. Für Betroffene von Missbrauch im familiären Bereich wurden 50 Millionen Euro im „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich" bereitgestellt. Seit Mai 2013 konnten Betroffene aus diesem Fonds, der für die Dauer von drei Jahren eingesetzt wurde, Sachleistungen beantragen.

Die Stimme der Betroffenen fand nach hartnäckigen Interventionen ihrer Organisationen bzw. Initiativen auch Zugang zum Runden Tisch. Im Fachbeirat der und später des UBSKM waren sie von Beginn an vertreten. Zusätzlich wurde ein Jour fixe eingerichtet, an dem Betroffene mit dem UBSKM ins Gespräch kommen konnten und der 2015 durch den Betroffenenrat ersetzt wurde. Diese wenigen Aktivitäten lassen den Beginn einer gesellschaftlichen Aufarbeitung ahnen. Ausdrücklich wurde das Thema im Fachbeirat des UBSKM bearbeitet: Im Rahmen einer Reihe von Anhörungen im „Dialog Kindesmissbrauch" wurde auch ein Hearing zum Thema unabhängige Aufarbeitung durchgeführt.[20] In Diskussionsrunden und Vorträgen erörterten die Teilnehmenden des Hearings den politischen Handlungsbedarf für eine unabhängige und systematische Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in allen Bereichen, nicht nur in Institutionen.

2.1.4.2 Kirchen

Gleichzeitig mit der UBSKM hatte die Katholische Kirche eine Hotline für Betroffene des sexuellen Missbrauchs durch Angehörige/Angestellte der Kirche eingerichtet. Zwischen 2010 und Ende 2012 wurden ca. 8500 Gespräche geführt, mehrheitlich direkt mit Betroffenen. Der Abschlussbericht stützt sich auf die Auswertung der Daten von 1.824 Fällen.[21]

Der „Eckige Tisch, das Blog für Geschädigte an deutschen Jesuiten-Einrichtungen" (André und Katsch 2010), der sich nach der Medienberichterstattung über die sexuellen Übergriffe im Canisius Kolleg gegründet hatte, verlangte eine Aufarbeitung der Gewalt. Die Diskussion umfasste schnell eine Vielzahl katholischer Einrichtungen. In diesem Bereich war Deutschland ein Nachzügler: In den USA,

19 Eine Begleitforschung wertete die Daten aus. http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28

20 http://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/

21 http://www.kath.net/news/39727

Irland und Australien z. B. wurde seit Jahren die Auseinandersetzung über sexuellen Missbrauch in katholischen Institutionen geführt. 2008 hatte der damalige Papst Benedict XVI die Vorfälle bedauert, die erwartete Entschuldigung blieb aber aus. Bei einer Reise in die USA hatte er seine Scham über die Fälle sexuellen Missbrauchs zum Ausdruck gebracht. Erst zwei Jahre später (2010) hat er eine Entschuldigung ausgesprochen. Auch die Deutsche Bischofskonferenz entschuldigte sich 2010 bei den Betroffenen.[22]

Die Aufarbeitung in der Katholischen Kirche verlief zögerlich, die in Auftrag gegebene Studie musste aufgrund von Konflikten abgebrochen und ein neuer Auftragnehmer gefunden werden. In einzelnen Institutionen der Kirche gab es ebenfalls Aktivitäten.

- Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte den Bericht zur Inanspruchnahme ihrer Hotline.[23] 2014 vergab sie den Auftrag für ein Forschungsprojekt zur umfassenden Aufarbeitung.
- Die päpstliche Universität Gregoriana in Rom gründete in Kooperation mit der Erzdiözese München Freising und der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm das Centre for Child Protection in München, das ein international angelegtes E-Learning-Programm in vier Sprachen (deutsch, englisch, spanisch, italienisch) zum Thema sexueller Missbrauch Minderjähriger für die Qualifizierung von Fachkräften innerhalb der Katholischen Kirche entwickelt.[24]
- Sowohl das Kloster Ettal[25] als auch das Aloisius Kolleg (Zinsmeister und Ladenburger 2011) gaben eine unabhängige Untersuchung in Auftrag und veröffentlichten die Ergebnisse auf ihren Internetseiten. Auch die Untersuchung zum Benediktinerstift Kremsmünster liegt öffentlich vor.[26]
- Die evangelische Nordkirche setzte 2013 eine unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung des Missbrauchs in Ahrensburg ein, deren Bericht vorliegt (Bange et al. 2014).

22 Die Anglikanische Kirche in England entschuldigte sich im Sommer 2013 für die von ihren Klerikern begangenen Übergriffe.

23 http://www.dbk.de/nc/presse/details/?presseid=2245

24 http://elearning-childprotection.com/course/view.php?id=8

25 http://www.ipp-muenchen.de/index.php?article_id=10

26 http://www.ipp-muenchen.de/

2.1.4.3 Andere Institutionen

Auch andere Institutionen leiteten Untersuchungen ein, beauftragten Forschungsinstitute, um die Vergangenheit aufzuklären, veröffentlichten Berichte. Andere stehen bis heute der Aufarbeitung kritisch gegenüber:

- Die Odenwaldschule stellte mehrere Untersuchungsberichte (Burgsmüller und Tillmann 2010) und Entschuldigungsschreiben auf ihrer Homepage ein. Ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung wurde ausgeschrieben. Die Schule konnte ihre Geschichte allerdings nicht bewältigen, 2014 kamen neue Vorwürfe auf. Im April 2015 meldete die Presse, dass die Odenwaldschule voraussichtlich geschlossen wird.
- Die Diakonische Einrichtung der Behindertenhilfe Mosbach ließ durch das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut Freiburg eine unabhängige Untersuchung ihrer Geschichte seit den 1950er Jahren durchführen.
- Das BMFSFJ legte die „Bundesweite Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“[27] auf, die von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e. V. (DGfPI) umgesetzt wurde: eine Vielzahl von (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe erarbeitete mit der Unterstützung von Fachberatungsstellen präventive, schützende Strukturen für ihre Einrichtung. Sie mussten sich in diesem Kontext oft mit zurückliegenden, vernachlässigten Fällen von sexuellem Missbrauch auseinandersetzen. Im Frühjahr 2015 begann das Nachfolgeprojekt für Einrichtungen der Behindertenhilfe.[28]

2.1.4.4 Die Grünen

Im Sommer 2013 wurden Vorwürfe gegen Mitglieder der Partei Die Grünen laut, die in den 1980er Jahren für Straffreiheit für Pädophile und für die „sexuelle Befreiung von Kindern“ eingetreten waren und Pädophile als verfolgte Minderheit sahen. Die Grünen gaben eine unabhängige Untersuchung in Auftrag. Diese fand Hinweise auf die gleiche damalige Haltung auch bei Angehörigen der FDP.[29] Zeitgleich wurde die Redaktion der Tageszeitung (taz) in den Blick genommen, in der zur Zeit ihrer Gründung (1979) Positionen vertreten wurden, die den

27 http://www.dgfpi.de/bufo_konzept.html

28 http://www.dgfpi.de/best-beraten-und-staerken-bundesweites-modellprojekt-2015-2018.html

29 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/aufregung-um-paedophilie-zwischenbericht-von-walter-a-916094.html

strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen reduzieren wollten. Die damalige Verknüpfung von dringendem Reformbedarf des Sexualstrafrechts, der Ideologie der sozialen Bewegungen und den Interessen von Pädophilenorganisationen wurde deutlich. Eine interessante historische Analyse nahmen Walter et al. (2014) in ihrer Aufarbeitung der Politik der Grünen zur Frage der Legalisierung der Pädosexualität vor. Die Sympathie, die in Teilen der jungen Partei für sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bestand, wurde im Kontext anderer Themen diskutiert, wie der Rezeption der Schriften von Wilhelm Reich, der Auflehnung gegen staatliche Repression und Autorität, der Antipädagogik, dem Kampf gegen die Kriminalisierung der Schwulen. Päderasten konnten als Aktivisten ihrer Sache mit Akzeptanz rechnen, weil den Forderungen vieler Gruppierungen im Sinne eines Minderheitenschutzes Raum in regionalen Parteiprogrammen eingeräumt wurde. Die Autoren betonten, dass die Grünen ihre Position wissenschaftlich gestützt sahen. „Es ist schwer zu leugnen, dass sich einige der inkriminierten Beschlüsse der Grünen aus den frühen 1980er Jahren mit allem Recht auf gutachterliche Aussagen von auch heute noch als höchst reputierlich angesehenen Wissenschaftlern berufen." (ebenda, S. 4). Die Feministinnen in der Partei konnten sich im Laufe der Zeit gegen die Befürwortung von Pädophilie durchsetzen, ab 1989 erfolgte die Distanzierung der Partei von diesem Teil ihrer Geschichte.

Der Vorläufer der Grünen im Land Berlin – die Alternative Liste – gab Pädophilenorganisationen und verurteilten Pädophilen längere Zeit ein Forum und einen Schutzraum für ihre Aktivitäten. Die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte beginnt gerade erst (vgl. zu diesem Thema auch Füller 2015).

2.1.4.5 Zwischenfazit

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch" der Bundesregierung hat zu der von Betroffenen und Fachwelt geforderten unabhängigen, umfassenden und systematischen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs keine Empfehlungen abgegeben. Die bislang erfolgende Aufarbeitung verläuft vereinzelt auf der Ebene einzelner Institutionen oder Organisationen, es ist kein Gesamtkonzept zu erkennen. Zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung in Deutschland ist es noch eine erhebliche Wegstrecke.

> „Aufklärung und Aufarbeitung von Unrecht sind ein langer Prozess. Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs nimmt hierbei eine Sonderrolle ein, da dieses Unrecht nicht

historisch abgeschlossen ist und sich nicht auf einen bestimmten Verantwortungsbereich beschränken lässt." (Dialog Kindesmissbrauch 2013)[30]

2.2 Entwicklung von Traumatheorie und Behandlungskonzepten bei sexuellem Missbrauch

Traumatische Widerfahrnisse[31] stellen in Form von Gewalteinwirkungen, schmerzlichen Verlusten und schweren seelischen Erschütterungen (Janoff-Bulmann 1985) Grunderfahrungen in der Geschichte der Menschheit dar. In unterschiedlichen kulturellen Kontexten wurden eher intuitiv verschiedenste Methoden zur Linderung der leidvollen Folgeerscheinungen entwickelt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung begann wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und erfolgte durch nur wenige Spezialisten auf dem Gebiet der Psychotraumata, sie erreichte einen ersten Höhepunkt in der Auseinandersetzung mit Kriegstraumata bzw. den Folgen der Shoa (Danieli et al. 1998). Vor dem Hintergrund dieser Forschung wurde das Konzept der „Posttraumatic Stress Disorder (PTSD)" entwickelt. Es kann im Rahmen des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-I) seit 1982 klassifiziert werden. Seit 2013 liegt dieses Manual in fünfter überarbeiteter Form (DSM-5) in englischer Sprache, seit Dezember 2014 auch in der deutschen Fassung (Falkai und Wittchen 2015) vor. Diese Klassifikation wird für Forschungszwecke international angewandt. Sie ist seit 1992 auch Bestandteil klinisch diagnostischer Leitlinien der von der World Health Organization (WHO) herausgegebenen Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10, Kapitel V) in einer für Deutschland angepassten Form. Mit Einführung der Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)" wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmals ein Zusammenhang zwischen traumatisierendem Ereignis und psychischer Störung bzw. Reaktion verbindlich beschreibbar.[32]

Bis zum Erscheinen des DSM-5 (2013), in dem sich zahlreiche Differenzierungen und Erweiterungen der Folgeerscheinungen von traumatischen Belastungen fin-

30 http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=182

31 Wir wählen diesen Begriff in Anlehnung an Reemtsma 1997 (S. 45), der seine Gefangenschaft im Keller als „Widerfahrnis extremer Diskontinuität" beschreibt, die sich nicht mit der verharmlosenden, weil auf Kontinuität ausgerichteten Kategorie der „Erfahrung" fassen lässt.

32 Sie hat Einfluss z. B. auf eine mögliche Übernahme der Therapiekosten durch die Krankenkassen, auf Ansprüche im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes oder auch in asylrechtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

den (siehe unten), wurde die Diagnose „Posttraumatic Stress Disorder (PTSD)“ in der amerikanischen Version, oder die der „Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)“ in der deutschen Klassifizierung nach ICD-10, als psychiatrisch diagnostizierbare Erkrankung mit den dazugehörigen Symptomen definiert. Die Überarbeitung des ICD-10 steht noch aus. Der Definition liegt folgende Annahme zugrunde: Menschen, gleichgültig, woher sie kommen, reagieren auf traumatische, extremen Stress erzeugende Widerfahrnisse, sei es eine Naturkatastrophe, ein Eisenbahnunglück oder Verkehrsunfall, Folter oder sexualisierte Gewalt, auf ähnliche Weise. In den diagnostischen Erhebungen wurden allerdings die Folgen der traumatischen Einwirkungen, die durch ein Unglück eher zufällig entstehen, sowie die, welche durch ein Verbrechen von Menschen an einem anderen Menschen verübt werden, wie das bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Fall ist, nicht differenziert angesehen (Rothkegel 1999), obwohl der Kontext, in dem Verbrechen verübt werden, die Folgen für die Betroffenen in erheblichem Ausmaß beeinflusst.

Betrachten wir die krankheitswertigen Symptome traumatisierter Menschen, dann ist der Begriff der Störung zwar einerseits zutreffend, er birgt andererseits jedoch die Gefahr einer Pathologisierung der Betroffenen. Wenn gleichzeitig gesellschaftliche Macht- und Unterdrückungsverhältnisse ausgeklammert werden, kann das zur Stigmatisierung der Betroffenen führen.

Zudem beinhaltet der Begriff „Posttraumatische Belastungsstörung“ das Wort „post“, also „danach“, d.h. die traumatische Wirkung wird als abgeschlossen bezeichnet, und die Situation, die das Trauma hervorgerufen hat, als Stressor klassifiziert. Mit diesem statischen Konzept können lang anhaltende, chronisch traumatische Situationen und prozesshafte Dynamiken, wie sie beispielsweise durch eine Offenbarung der Betroffenen von sexuellem Missbrauch im familiären Kontext entstehen können, weder erfasst noch verstanden werden.

Durch die Aktivitäten der Frauenbewegung seit den 1970er Jahren wurde die Entwicklung von Traumata durch Gewalterleben im privaten Kontext in den öffentlichen Diskurs gerückt. Die von Leonore Terr (1997) eingeführte Kategorisierung von Typ I und Typ II Traumata legte die Basis für ein differenziertes Verständnis und eine verbesserte therapeutische Versorgung: Unter einem Typ I Trauma wird ein einmaliges traumatisches Ereignis verstanden, während es sich bei einem Typ II Trauma – auch als chronische oder komplexe Traumatisierung bezeichnet – um ein länger andauerndes bzw. ein sich wiederholendes Geschehen handelt. Typ II Traumata sind überwiegend Beziehungstraumata (Fischer und Riedesser 2009),

sie werden Menschen von anderen Menschen, überwiegend in nahen sozialen Beziehungen, angetan.[33]

Der historischen Entwicklung entsprechend beschreibt die Diagnose PTBS ein Krankheitsbild des Erwachsenenalters. 1988 wurde sie in der Diagnoseklassifikation DSM III-R für die Anwendung bei Kindern inhaltlich ergänzt. „Doch erst mit zunehmender Erfahrung im Umgang mit der Diagnose wurden die Schwierigkeiten bei der Verwendung im Kindesalter deutlich" (Habetha et al. 2012, S. 12). Wesentliche Kritikpunkte waren eine mangelnde Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte, die Notwendigkeit sprachlicher Umschreibung von Symptomen und die Schwierigkeit ihrer Exploration bei Kindern (ebenda; Steil und Straube 2002). Darüber hinaus stellt sich die Traumatisierung von Kindern oft als Form mehrfacher oder chronischer Misshandlung bzw. Missbrauchs im familiären Kontext dar und ruft Folgen hervor, die eher entwicklungs- und altersspezifisch als traumaspezifisch sind (Schmid et al. 2010). Eine komplexe Traumatisierung kann die Entwicklung von Kindern erheblich beeinträchtigen, da sie neben den alterstypischen Entwicklungsaufgaben gleichzeitig das traumatische Erleben bewältigen müssen. Handelt es sich um ein Beziehungstrauma, bedeutet dies eine starke Verletzung des Vertrauens in zwischenmenschliche Beziehungen. Dieses Vertrauen ist jedoch von Bedeutung für das Entstehen eines Selbstwertgefühls.

Im DSM-5 werden nun entwicklungsbezogene Kriterien mehr berücksichtigt und die „Trauma- und belastungsbezogenen Störungen" (S. 361-372) bei Kindern bis zum Alter von sechs Jahren unterschieden von denen bei älteren Kindern und Erwachsenen und die Folgen um reaktive Bindungs- und Beziehungsstörungen erweitert.

David Finkelhor und Angela Browne (1986) entwickelten das „Modell der vier traumatogenen Faktoren" (siehe Tabelle 2.1), um die Folgen von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend erklären bzw. die Folgen einem oder mehreren dieser Faktoren zuordnen zu können.

Die hier beschriebenen Faktoren wirken sich destruktiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihrer physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Dimension aus. Zudem können durch die genannten Faktoren die Hilfesuche und die Offenlegung des Gewalterlebens erschwert oder verhindert werden. Das Modell wird nach wie vor als theoretische Grundlage für aktuelle Forschung genutzt. Coffey et al. (1996) ersetzten in einer empirischen Untersuchung den Faktor

33 Dass Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland kein Randphänomen ist, belegen zahlreiche Studien. Ein aktueller Überblick findet sich für Missbrauch im familiären Kontext bei Zimmermann (2011) und für Missbrauch in Institutionen bei Bundschuh (2011).

Tab. 2.1 Finkelhor und Browne: Modell der vier traumatogenen Faktoren

Faktor	Erläuterung
Verrat	Das Kind macht die Erfahrung, dass eine Person, von der es emotional abhängig ist und der es vertraut, ihm etwas Unrechtes antut und Schaden zufügt. Das Vertrauen des Kindes wird zutiefst erschüttert.
Ohnmacht und Hilflosigkeit	Das Kind wird mit Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit konfrontiert, die eine Folge der grundlegenden Missachtung seines Willens, seiner Bedürfnisse und Wünsche sowie seiner körperlichen Integrität sind.
Stigmatisierung	Das missbrauchte Kind wird mit den negativen Implikationen und Bedeutungen von Opfersein und sexuellem Missbrauch konfrontiert.
Traumatische Sexualisierung	Die Sexualität des Kindes (sexuelle Empfindungen und Einstellungen) wird in einer Weise geprägt, die zwischenmenschlich dysfunktional ist und nicht dem Alter des Kindes entspricht.

(Tabelle aus Weiß 2008 zitiert in Stermoljahn/Fegert 2015, S. 254).

„traumatische Sexualisierung" durch „self-blame". So sollte einbezogen werden, dass die Betroffenen sich möglicherweise für den Missbrauch verantwortlich fühlen bzw. es als persönliche Schwäche sehen, ihn nicht früher beendet zu haben. In anderen Studien (vgl. Kallstrom-Fuqua et al. 2004) wurde Stigmatisierung als Kombination von Scham und Schuld operationalisiert, um der Relevanz dieser Gefühle im täglichen Leben der Betroffenen gerecht zu werden. Die große Bedeutung insbesondere der Faktoren Ohnmacht und Hilflosigkeit sowie Stigmatisierung für die psychische Entwicklung von Betroffenen wurde mehrfach empirisch bestätigt (ebenda; Kim et al. 2009).

Üblicherweise wird zwischen kurzfristigen und langfristigen körperlichen und psychischen Folgen und zwischen der akuten Belastungsstörung und der oben beschriebenen posttraumatischen Belastungsstörung unterschieden (Goldbeck 2015, S.148). Während kurzfristige Belastungsreaktionen abklingen können, wenn z. B. betroffene Kinder soziale Unterstützung erfahren und nicht erneut Gewalt gegen sie ausgeübt wird, können sich langfristig eine Vielzahl von Störungen und Erkrankungen einstellen. Kommt es zu einer Traumatisierung, so bleibt lebenslange Vulnerabilität bestehen. Die Fähigkeit, internale und externale Ressourcen erfolgreich zu nutzen (Resilienz), ist geschwächt, das Risiko für die Betroffenen, kurz- oder langfristig an unterschiedlichen Folgeerscheinungen und Lebensproblemen zu leiden, erhöht (Oerter 1999). Belastungen und Traumata wirken sich in den jeweiligen Entwicklungsstadien aus und münden jeweils in unterschiedliche Symptome (Gahleitner 2005; Röper und Noam 1999). Sexuelle Traumatisierung

lässt Betroffene häufiger an Entwicklungsaufgaben scheitern (Butollo und Gavranidou 1999).

Im Bereich der körperlichen Folgen liegen Erkenntnisse vor, dass sexueller Missbrauch zu vielfältigen gesundheitlichen Problemen führen kann, die nicht unmittelbar mit dem Gewalterleben in Verbindung zu bringen sind (eine Übersicht findet sich in Goldbeck 2015, S.147). Von großer Bedeutung waren Erkenntnisse über Veränderungen in der Hirnfunktion, die durch Traumata ausgelöst werden können. „(Diese Veränderungen) bei sexuell traumatisierten Personen finden sich vor allem in Hirnregionen, die mit Prozessen der Emotionsregulation, Gedächtniskonsolidierung und –integration sowie mit der Steuerung von Aufmerksamkeit und Verhalten in Zusammenhang gebracht werden." (ebenda, S.148). Sexueller Missbrauch in der Kindheit kann zur Folge haben, dass Mädchen und Jungen Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, die sie erneut in riskante Situationen führen, in denen sie wieder sexualisierter Gewalt zum Opfer fallen (Maniglio 2014).

Die Auswirkungen sexueller Gewalt hängen zudem von einer Reihe von Faktoren ab, die nicht nur die Intensität der Widerfahrnisse selbst und die Beteiligten und ihr Entwicklungsalter betreffen, sondern auch die Umstände, die dem vorausgingen und folgten. Ob und wie ein Kind auf ein solches Verbrechen vorbereitet ist, und in welcher Weise die Umwelt reagiert, wenn es davon erzählt, spielt eine entscheidende Rolle (Henry 1997). Auf diese Kumulation der Folgen traumatischer Widerfahrnisse durch anschließende „ungünstige" Bedingungen haben bereits Khan (1963) und Keilson (1979) mit dem Konzept der sequentiellen Traumatisierung hingewiesen (vgl. Kap. 8.1). Die primären Traumatisierungsfaktoren leiten sich direkt aus dem Missbrauchsgeschehen ab, die sekundären ergeben sich entscheidend aus dem Umgang des sozialen Umfeldes und der Gesellschaft mit der Traumatisierung und deren Ursachen (Bange 1992). Es besteht zudem zwischen beiden eine Wechselbeziehung.

Die Bildung von Symptomen lässt sich als Versuch der Bewältigung verstehen, „der die Veränderung eines anderenfalls unerträglichen Zustands zum Ziel hat." (Butollo und Gavranidou 1999, S.467). Wird ausschließlich die Symptomatik betrachtet, so werden die Betroffenen auf das Gewalterleben reduziert.

Der gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Kontext ist der entscheidende Bezugsrahmen für ein adäquates Verständnis der Folgen und der therapeutischen Behandlung traumatischer Widerfahrnisse. Herman (1994) bezeichnete als wesentliches Ziel jeder Therapie traumatisierter Menschen das Wiedererlernen von eigenverantwortlichem Handeln. Das Wesen eines Traumas definiert sich über die erlebte Ohnmacht der Betroffenen. Als Ziel einer einfühlsamen Therapiearbeit kann so der Abschied vom hilflosen, zur Passivität verurteilten Objekt mit dem Erleben von Möglichkeiten zur aktiven Einflussnahme eines Subjekts stehen. Herman (1994, S.183) betont den vorsichtigen Aufbau einer „heilenden Beziehung" als

wesentlichen Faktor bei der Wirksamkeit der psychotherapeutischen Behandlung traumatisierter Menschen.

Seit Mitte der 1990er Jahre gab es eine rasante Entwicklung im Bereich der Traumaforschung und der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen (s. o.) sowie der Traumapädagogik (Schmid 2008). Zur Behandlung traumatisierter Menschen wurden spezifische Verfahren entwickelt, z. B. Eye-Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) (Shapiro 2001). In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zu EMDR wird diese Methode jedoch bei Kindern und Jugendlichen zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung nicht als wissenschaftlich fundiert anerkannt (Esser und Cierpka 2014). Im Wesentlichen galt die Faustregel, dass die Therapie drei Phasen beinhalten sollte: Stabilisieren, Durcharbeiten und Integration der traumatischen Widerfahrnisse. Im letzten Jahrzehnt hat jedoch ein Paradigmenwechsel in der psychotherapeutischen Behandlung traumatisierter Menschen stattgefunden: Nachdem jahrelang Konfrontation bzw. Erinnern und Durcharbeiten der traumatischen Widerfahrnisse als wichtig für den Heilungsprozess galten, liegt nun der Fokus mehr auf Interventionen zur Stabilisierung und auf der Orientierung an Ressourcen. „In der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie können bei gesicherter Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) traumatherapeutische Interventionen indiziert sein. Die traumatherapeutischen Interventionen müssen jeweils in eine tiefenpsychologisch fundierte Gesamtkonzeption integriert sein." (Jungclaussen 2013, S.44). Beispielsweise kann so die „Psychodynamisch Imaginative Trauma Therapie (PITT)" von Luise Reddemann (2004), die als wesentliche Elemente Ressourcenorientierung und Stabilisierung enthält, als traumatherapeutische Intervention im Rahmen einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Richtlinienverfahren der Krankenkassen angewandt werden. Die traumafokussierte kognitive Verhaltenstherapie hat sich als wirksames Verfahren für die kurzfristige Reduktion von Symptomen bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen erwiesen (Stermoljan und Fegert 2015, S.264): Den Schwerpunkt bildet das Herstellen von Sicherheit und die Stabilisierung. Es geht darum, Symptome richtig zu erkennen und zu deuten, Ressourcen zu aktivieren, Techniken der Stressbewältigung zu fördern und Vermeidungsverhalten zu reduzieren (ebenda, S.265).

Verleugnung, Verdrängung und Dissoziation wirken auf gesellschaftlicher wie auch auf individueller Ebene (vgl. Kap. 8.2). Es scheint „normales" menschliches Verhalten zu sein, Gewalttaten wie sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen oder andere Verbrechen aus dem Gedächtnis zu verbannen. Laut Herman (1994, S.9) handelt es sich bei diesen Verbrechen um eine „Verletzung des Gesellschaftsvertrages", die sowohl die unmittelbar von Gewalt Betroffenen als auch Unterstützungspersonen trifft. Sie beschreibt, dass diejenigen, die Gräueltaten

wie Menschenrechtsverletzungen öffentlich anprangern, sich in die Gefahr einer gesellschaftlichen Stigmatisierung begeben, die der der Opfer gleicht.

Die Geschichte der Traumatheorie ist ein sehr umstrittenes Gebiet, indem nicht nur wissenschaftsimmanente Konflikte, sondern auch individuelle, politische und soziale Faktoren bzw. Widersprüche eine Rolle spielen. Traumatisierte Opfer einer Katastrophe, besonders, wenn sie durch Menschenhand vorsätzlich herbeigeführt wurde, bereiten häufig denen, die diese Erfahrung nicht teilen, Schwierigkeiten. Eine Konfrontation mit traumatisierenden Erlebnissen wirft unweigerlich die Frage auf: Was können Menschen Anderen antun, wozu sind sie fähig? Die Auseinandersetzung mit dieser Frage erzeugt Angst, die zu einer Abwehr der Anerkennung der Widerfahrnisse und Leiden der Betroffenen führen kann.

2.3 Die Interviewstudie

„Sprechen hilft" war das Motto einer Kampagne, die die damalige Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im September 2010 startete. Betroffene sollten ermutigt werden, über das, was ihnen angetan worden war, zu sprechen und damit – so ein Schlagwort der Kampagne – „die Macht der Täter zu brechen".[34] In der (fach-)öffentlichen Diskussion gelten das Sprechen, die Mitteilung, das Veröffentlichen oder – wie wir es in dieser Studie nennen – die Offenbarung als der Ausgangspunkt für die Bearbeitung des Geschehenen und die Voraussetzung für den Zugang zu Unterstützung (Reddemann und Sachsse 1997). Die Erfahrungen von Beratungsstellen und Anlaufstellen (z. B. Fegert et al. 2011), die sich an von sexuellem Missbrauch Betroffene richten, sowie die Berichte von Betroffenen zeigen, dass viele Frauen und Männer sich über einen langen Zeitraum niemandem anvertrauen, und dass die Schwellen hoch sind, das Erlebte mitzuteilen oder zur Anzeige zu bringen.

Vor diesem Hintergrund hat eine qualitative Untersuchung zum Thema Offenbarung von sexuellem Missbrauch mehrfache Bedeutung: In den Interviews sprechen die Befragten über das Sprechen und Schweigen, und möglicherweise schweigen sie über bestimmte Aspekte des Sprechens und Schweigens – beides ist Aktivität und Thema der Aktivität zugleich. Offenbarung ist das, was berichtet wird, und findet gleichzeitig im Interview der Interviewerin gegenüber statt. Die Offenbarung ist Vergangenheit und Gegenwart zugleich: Offenbarung wird erlebbar

34 http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=137und http://www.youtube.com/watch?v=0fWNHhoGNR4 und http://www.youtube.com/watch?v=4fn2XBOUEtQ

als ein Prozess des Erzählens, Abwägens und Auswählens. Möglicherweise ist ein Aspekt ursprünglicher Offenbarung im Interview möglich – der Interviewerin, die man nicht kennt und nicht wieder trifft, können Dinge erzählt werden, die bislang nicht offengelegt wurden –, möglicherweise werden im Interview andere Akzente gesetzt als in bisherigen Gesprächen über die erlebte Gewalt. Ein Interview ist eine Momentaufnahme, eine Erzählung, wie sich die Befragten in dieser Situation sehen und darstellen wollen. Es geht um das Verstehen und Einordnen der Vergangenheit und die Kommunikation des aktuellen Standes ihrer Auseinandersetzung. Die Erzählung im Interview ist immer auch eine Bearbeitung, sie kann ein Stück Bewältigung sein. Die Teilnahme an Forschung zum Thema kann dazu beitragen, sich auf eine neue Weise aktiv in die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu begeben, ihr einen Sinn – hermeneutisch verstanden, nicht wertend – zu verleihen.

Bislang gibt es wenige Erkenntnisse dazu, wodurch die Bereitschaft zur Mitteilung geschwächt oder gestärkt wird. Dies zu wissen ist aber wichtig für angemessene Reaktionen und gute Unterstützung. Es liegen Hinweise vor, dass bei der Offenbarung einer Person gegenüber das „Schweigegebot", das Täter*innen auferlegen, ebenso eine Rolle spielt wie die Befürchtung, stigmatisierende oder ungläubige Reaktionen der Umwelt zu erleben sowie negative Erfahrungen mit früheren Offenbarungsversuchen (Fegert et al. 2010, S. 74). Aus Forschungen zu sexueller Gewalt allgemein ist bekannt, dass Scham und Charakteristika der Bewältigung der Traumatisierung eine Rolle spielen (Krüger 2007). Für die Anzeige- und Aussagebereitschaft sind Befürchtungen hinsichtlich der Belastungen eines Strafverfahrens und der dafür erforderlichen Beweislast Ausschlag gebend (Fastie 2002 und 2008). Eine Übersicht über ausgewählte deutsche und internationale Forschung ist Kapitel 4 vorangestellt. Eine Gesamtübersicht legten Zimmermann (2010) und Bundschuh (2010) vor.

2.3.1 Forschungsfragen

Das hier präsentierte Forschungsprojekt greift die aktuelle Diskussion auf und setzte sich zum Ziel, in einer qualitativen, retrospektiven Interviewstudie mit Frauen und Männern, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, ihre Gründe zu schweigen oder zu sprechen systematisch zu erfassen. Folgende Forschungsfragen wurden als Ausgangspunkt formuliert:

- Wodurch werden die Offenbarungsbereitschaft und auch die spezifische Form der Anzeigebereitschaft beeinflusst?

- An wen wenden sich Betroffene, wenn sie das Gewalterleben offenbaren wollen, und welche Erfahrungen machen sie damit?
- Welche Motive nennen Betroffene für ihr Schweigen bzw. für ihr Sprechen?

Im Folgenden werden diese Fragen aufgegriffen und um neue Fragestellungen ergänzt oder ersetzt, die im Verlauf der Interviewauswertung anhand des Materials entwickelt wurden.

Wodurch wird die Bereitschaft der Betroffenen, den Missbrauch zu offenbaren, anzuzeigen und auszusagen beeinflusst? Der Kern dieser Fragestellung enthält ein „Warum?" – warum sprechen die Betroffenen nicht über das, was ihnen zugestoßen ist? In diesem Warum liegt eine normative gesellschaftliche Erwartungshaltung: Betroffene sollen sprechen, damit ihnen geholfen werden kann. Sprechen sie nicht – wie soll man da helfen? In dieser Perspektive liegt die Verantwortung für eine Offenlegung der Übergriffe allein bei den Betroffenen selbst, und die Offenbarung gilt dem Interesse der Allgemeinheit und nicht dem Interesse für das subjektive Erleben der Betroffenen und ihre Deutung der Situation. In der Realität möchte kaum jemand hören, was die Betroffenen zu sagen haben. Daher die Delegation an spezifische Berufsfelder und die Delegation der Verantwortung für Unterstützung an die Betroffenen selbst. Die als schrecklich empfundenen Taten sollen therapeutischer oder sozialarbeiterischer Bearbeitung zugeführt bzw. rechtlich abgeurteilt und ihnen damit einen Teil des Schreckens genommen werden.

Um diese Haltung nicht zu übernehmen und um bei der Perspektive der Interviews – der Perspektive der Interviewpartner*innen – zu bleiben, formulierten wir die Forschungsfrage (1) neu: „Was wollen die Interviewpartner*innen aufrechterhalten, indem sie schweigen?" Diese Fragestellung knüpft an die Erzählungen in den Interviews an.

Damit gaben wir der Untersuchung einen neuen Fokus: Offenbarung ist nicht immer im Sinne der Betroffenen, Schweigen ist eine Option, für die sich viele entscheiden, weil sie als subjektiv bessere, sinnvollere Wahl erscheint (vgl. Kap. 4). Schweigen kann dazu dienen, ein bestehendes System aufrechtzuerhalten, das durch eine Offenbarung der Übergriffe gefährdet würde. Sprechen ist dann als Systembruch zu verstehen. Wir gehen davon aus, dass Betroffene mit der Offenbarung diesen Systembruch mehr oder weniger bewusst vollziehen. Belastungen und Druck können zu spontanen Mitteilungen führen. In anderen Fällen überlegen und planen Kinder wie Erwachsene sorgfältig, wann und mit wem sie über ihre Erlebnisse sprechen. Im Hintergrund steht das Ziel, Normalität und Integration zu erreichen: Ein gutes Leben zu haben.

Wie entwickelte sich der Prozess der Offenbarung? Welche „Wendepunkte" gab es bezogen auf die Mitteilungsbereitschaft? In der Interviewauswertung konnten

unterschiedliche Verläufe herausgearbeitet werden: Zuerst wurde „Erinnerung" als neues Kriterium eingeführt (vgl. Kap. 3). Erinnerte Vorfälle können als „nicht in Ordnung" wahrgenommen und daraufhin als Unrecht eingeordnet werden, die Offenbarung enthält damit eine Selbstdeklaration als Opfer und die Beschuldigung einer Tatperson. Reaktionen der Umwelt auf die Offenbarung können diese Wahrnehmung bestärken oder aber sie in Frage stellen und damit das Unrecht leugnen und die Anerkennung des Opferstatus verweigern (vgl. Kap. 6).

Offenbarung wird im Folgenden als interaktiver Prozess beschrieben, an dem die Betroffenen selbst und unterschiedliche Personen ihres Umfeldes sowie zum Teil Behörden, alle mit eigenen Interessen, beteiligt sind. Es handelt sich um einen kollektiven Vorgang, der Betroffene wegen des Gewalterlebens ausgrenzt oder aber eine Normalität definiert, die Platz bietet für die Integration und Anerkennung des Gewalterlebens.

Mit Blick auf die Interessen der Interviewpartner*innen wurden Push- und Pull-Faktoren herausgearbeitet, die eine Offenbarung vorantreiben oder ihr entgegenstehen (vgl. Kap. 5). Forschungsfrage (2) lautete: Was wollen sie durch die Offenbarung beenden oder verhindern? Was wollen sie durch die Offenbarung verändern bzw. erlangen?

Welche Bedeutung haben die Einstellungen zu und Wahrnehmungen von möglichen Ansprechpartner*innen sowie Hoffnungen oder Befürchtungen bezüglich ihrer Reaktionen? Die Frage zielte auf das subjektive, möglicherweise ambivalente Verständnis von „Opfer" und „Täter", d. h. die Bedeutung der Identifikation als „Opfer" und der Verantwortungszuschreibung an „Täter" und die Wünsche, wie die Person mit ihrer Offenbarung behandelt werden möchte. Auch hier veränderten wir die Perspektive im Rahmen der Auswertung: anstatt nach der Einstellung der Betroffenen zu fragen, richteten wir die Auswertungsfrage auf die Einstellung und Haltung der Personen, an die sich die Interviewpartner*innen wandten, um von den Gewalterlebnissen zu berichten. Es zeigte sich, dass deren Haltung und Bereitschaft zuzuhören und Verständnis und Mitgefühl aufzubringen den Ausschlag gaben, ob eine Offenbarung die Situation verändern bzw. ein Gewaltverhältnis beenden konnte oder nicht. Die Frage an die Erzählungen der Interviewpartner*innen, was sie erwarteten oder erhofften, behielt ihre Relevanz (vgl. Kap. 6).

Offenbarung zeigt sich nicht nur als interaktiver Prozess zwischen Betroffenen und ihren Bezugspersonen, sondern als interaktiver Prozess zwischen Individuen und dem öffentlichen Diskurs. Es macht einen Unterschied, ob ein Thema wie sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend öffentlich verhandelt wird, ob es öffentlich zugängige Begriffe, Berichte und Bilder dazu gibt. Die beiden „Wellen", in denen die öffentliche Thematisierung stattfand, haben die Rahmenbedingungen sowohl für das Offenlegen als auch für das Verstehen sowie die Unterstützung von

Grund auf verändert. In die Auswertung ging somit ein, zu welchem Zeitpunkt der sexuelle Missbrauch stattgefunden hatte, wann er offenbart wurde und ob eine gesellschaftliche Diskussion parallel stattfand oder nicht. Unsere Forschungsfrage (3) lautete dementsprechend: Welche Erwartungen richten Betroffene an die Personen, denen sie sich offenbaren, auf welche Reaktionen treffen sie und wie steht dies im Zusammenhang mit der öffentlichen Thematisierung von sexuellem Missbrauch? (vgl. Kap. 6)

Welche sozialen Konsequenzen hat die Offenbarung des Gewalterlebens? Was bedeutet es, Opfer geworden zu sein, als Opfer angesehen zu werden? Von sexualisierter Gewalt Betroffene richten durchaus widersprüchliche Erwartungen an die Personen, denen sie sich offenbaren, wie auch an die Öffentlichkeit. Reemtsma (2006) hat sich mit einem Phänomen auseinandergesetzt, das er „das Dilemma des Opfers" nennt. Es besteht darin, dass von Gewalt Betroffene einerseits wollen und brauchen, dass der Opferstatus anerkannt wird, andererseits aber nicht auf das Opfersein festgelegt bzw. reduziert werden wollen. Viele wenden sich vertraulich an ausgesuchte Personen ihres Umfeldes, einige suchen die Öffentlichkeit, um die Anerkennung ihres Opferstatus einzufordern. Stigmatisierung und Ausgrenzung sind oft mit dem Bekanntwerden der Gewalterlebnisse verbunden. Betroffene nehmen wahr, dass sie in den Augen ihrer Umwelt dadurch weniger wertgeschätzt oder als „anders" angesehen werden, wodurch sich Kommunikation und Beziehungen sehr verändern können. Sie müssen mit dieser ambivalenten Situation umgehen und ein Stigma-Management entwickeln, wenn sie ihrem Ziel eines „normalen Lebens" näher kommen wollen (vgl. Kap. 6).

Eine spezifische Form der Stigmatisierung sind verbreitete Opferstereotype, die normative Erwartungen an das Verhalten Betroffener stellen, diese Stereotype zu erfüllen. Julia O'Connell Davidson (2005) geht auf den Unterschied zwischen „victim" und „victimhood", zwischen „Opfer" und „Opferrolle" ein. Wird vom „Opfer" gesprochen, dann ist eine Person oder auch eine Gruppe von Menschen gemeint, die Gewalt erlebt haben. Diese sind erkennbar in ihrer Individualität und Persönlichkeit. Werden sie auf die Opferrolle festgelegt, dann verschwindet diese Individualität. Die Opferrolle ist ein pathologisches oder ideologisches Konzept, das die Person zum Objekt reduziert, ihr jegliche Selbstwirksamkeit und Handlungsmacht abspricht und sie für unfähig erklärt, für eigene Interessen oder die Interessen von anderen einzutreten. Ganz besonders gilt das für Kinder, die ja generell über ihre Abhängigkeit von Erwachsenen und über Hilflosigkeit definiert werden. Diese verzerrte Wahrnehmung kann dazu führen, dass von Gewalt Betroffene sich als Opfer der Opferrolle wiederfinden, d. h. dass die gesellschaftliche Erwartung, die an Opfer – vor allem an minderjährige Opfer – gerichtet wird, ihnen Schaden zufügt, indem sie sie zwingt, bestimmten Zuschreibungen zu entsprechen, wenn sie

Anerkennung und Unterstützung haben wollen. Ähnlich verfährt die Öffentlichkeit mit den Tätern und Täterinnen. Auch wenn es um sie geht, sind Zuschreibungen am Werk. Mit dem realen Erleben der Betroffenen und ihren Ambivalenzen den Tätern und Täterinnen gegenüber haben diese wenig zu tun. Unsere Forschungsfrage (4) lautete: Wie nehmen unsere Interviewpartner*innen ihren Opferstatus damals und heute wahr, und wie konstruieren sie ihre Beziehung zu Täter*innen?

2.3.2 Grenzen der Forschung

Wie jede Forschung stößt auch diese Studie an spezifische Grenzen. Grenzen werden zuallererst gesetzt durch das Thema der Studie. Mit Blick auf die Grenzen der Erforschbarkeit von erlebter Gewalt lässt sich ganz allgemein feststellen: Es lassen sich nur bestimmte Personen für Befragungen zu dieser Thematik gewinnen, es lassen sich im Rahmen der Befragung nur bestimmte Inhalte thematisieren, die Forschenden werden nur bestimmte Fragen stellen und die Befragten werden ihrerseits nur auf bestimmte Fragen eingehen (vgl. Kavemann 2015). Zum anderen wirkt der Fakt, dass es sich um eine retrospektive Befragung handelt, einschränkend. Es bleibt unbekannt, was Interviewpartner*innen im Interview nicht mitteilen. Es wurde weder nach Umfang noch nach Intensität erlebter Gewalt gefragt. Was nicht gesagt wurde, konnte nicht in die Auswertung einfließen. Es bleibt unbekannt, ob einzelne, in den Interviews undeutlich beschriebene Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, die im Verlauf der Lebensgeschichte der Interviewpartner*innen auftauchten, eine Beschreibung konkret der Widerfahrnisse darstellen, denen sie zugeordnet wurden, oder möglicherweise durch andere belastende Lebenssituationen generiert wurden. Die Frage nach der Wahrheit stellt die Studie nicht, es geht ihr um die subjektive Rekonstruktion von Geschehen. Interviewpartner*innen können Aspekte des Gewalterlebens ausgelassen haben, sie können möglicherweise nach dem Interview zu einem späteren Zeitpunkt weitere Einzelheiten erinnern, und der bisherige Wissensstand darüber, was ihnen passiert ist, kann sich als die Spitze eines Eisbergs erweisen. All das setzt der Studie Grenzen, schränkt aber ihre Aussagekraft nicht ein, die das Ziel hat zu verstehen, wie Erinnerungsprozesse und Offenbarungsverläufe erlebt und erzählt werden.

2.3.3 Beschreibung von Methode und Stichprobe

Die Studie wurde als qualitative Forschung mit einer begrenzten Grundgesamtheit geplant, die in relativ kurzer Zeit mit begrenzten Ressourcen erhoben und ausgewertet werden sollte. Statt der geplanten 40 wurden letztendlich jedoch bundesweit 58 qualitative Interviews geführt, 44 mit Frauen und 14 mit Männern. Es handelt sich damit um die bislang größte uns bekannte qualitative Untersuchung zur Offenbarungsbereitschaft nach sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend.

Der Erhebungszeitraum war von März bis Dezember 2012.

Die Interviewpartner*innen konnten über unterschiedliche Kontakte und Wege gefunden werden. Alle meldeten sich aus eigenem Interesse, es handelt sich somit um eine spezifische Stichprobe.

Die Information über das Forschungsprojekt wurde verbreitet über:

- Betroffeneninitiativen und –organisationen: Diese sind gut untereinander vernetzt, die Information verbreitete sich schnell, und es kamen in kurzer Zeit viele Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet an der Studie teilzunehmen. Kennzeichnend für diese Gruppe war ein relativ hohes Alter.
- Fachberatungsstellen, Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen: Aufgrund vorhergehender Forschungsprojekte im Feld der spezialisierten Beratungseinrichtungen bestanden bereits gute Kontakte. Die Stellen wurden teilweise direkt, teilweise über ihre Fachverbände kontaktiert. Klientinnen und Klienten wurden angesprochen, über die Studie informiert und nach ihrer Bereitschaft teilzunehmen gefragt. Der Kontakt wurde dann meistens direkt zu den Interviewpartner*innen, teilweise über die Beratungsstelle hergestellt.

Nachdem in den ersten sechs Monaten der Erhebung 40 Interviews zusammengekommen waren und damit die ursprünglich geplante Anzahl erreicht war, entschied das Team die Befragung weiterzuführen. Es waren bis dahin keine zum Interview bereite Personen abgelehnt worden, obwohl erkennbar war, dass eine Verzerrung hinsichtlich Alter und Geschlecht eintrat: Die Interviewten waren mehrheitlich über 40 Jahre alt, und es waren überwiegend Frauen. Von einer Abweisung der Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, wurde in dieser Phase aus ethischen Gründen abgesehen, denn bei den meisten Frauen und Männern ging dieser Entscheidung ein sehr bewusster Prozess des Abwägens und Überlegens voraus.

Ab dem sechsten Monat suchten wir gezielt nach weiteren männlichen Interviewpartnern sowie nach jungen Frauen und Männern, um die Stichprobe ausgewogener zu gestalten. Dafür wandten wir uns an Fachberatungsstellen für Männer, die in Kindheit und Jugend sexuell missbraucht worden waren, und machten Aushänge

in Hochschulen. Über die Aushänge kam kein einziger Kontakt zustande, über die Fachberatungsstellen konnten wir Interviewpartner gewinnen. Auch jüngere Personen wurden erreicht.

Zudem suchten wir intensiv nach Frauen und Männern mit Migrationshintergrund, da diese bisher noch nicht erreicht worden waren. Dafür sprachen wir Beratungsstellen für Migrantinnen und den Mädchennotdienst an, kontaktierten Ärztinnen und Psychologinnen mit Migrationshintergrund und nutzten alle uns bekannten weiteren Kontakte. Trotzdem waren wir in diesem Punkt nicht erfolgreich. Die Bereitschaft, Klient*innen anzusprechen, war groß, aber nach intensiver Überlegung sagten sie mehrheitlich ab. Mehrere unserer Interviewpartner*innen hatten eine Geschichte der Binnenmigration von Ost- nach Westdeutschland, drei hatten südeuropäische bzw. nordafrikanische Mütter bzw. Väter.

Für die Interviews wurde ein Leitfaden erarbeitet, der die leitenden Erzählaufforderungen als Orientierung und Zusatzfragen enthielt. Die wenigen festgelegten Fragen wurden der Situation und dem Gesprächsverlauf entsprechend flexibel gestellt, alle anderen fungierten als Gedächtnisstütze. Die Interviewpartner*innen waren alle volljährig, sie erhielten schriftliche Informationen über den Datenschutz und die Verwendung der Interviews und unterzeichneten eine Einverständniserklärung. Sie erhielten eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Die Termine für das Interview und ein Treffpunkt wurden mit den Frauen und Männern per Mail und Telefon vereinbart.

Die Interviews wurden an unterschiedlichen Orten geführt, den Befragten wurde die Wahl eines für sie passenden Ortes überlassen. Häufig war es die Wohnung der Interviewpartner*innen, die dann auch einen weitergehenden Einblick in das private Leben der Frauen und Männer bot und vor und nach dem Interview Gespräche in diese Richtung anregte. Einige Interviews fanden in den Beratungsstellen statt, über die den Gesprächspartner*innen der Kontakt zu uns vermittelt worden war. In diesen Situationen lernten wir Beraterinnen und Berater kennen und bekamen Informationen über die Situation und Arbeitsweise der Beratungsstelle. Einige Interviewpartnerinnen hatten die Beratungsstelle gewählt, um im Anschluss an das Interview Rücksprache mit ihrer Beraterin halten zu können, falls sie dazu Bedarf hatten. Es gab Interviews im Freien – auf der Parkbank in der Sonne – und im Café oder Restaurant, je nach Jahreszeit draußen oder drinnen, also auch an öffentlichen, wenig geschützten Orten, abhängig von der Wahl der Interviewpartner*innen.

Die Interviewatmosphäre war häufig sehr herzlich und persönlich, obwohl man sich nicht kannte. Nicht selten wurden wir vom Bahnhof abgeholt. Auf dem Weg zum Ort des Interviews bekamen wir manchmal eine kleine Stadtführung. Der Entschluss der Interviewpartner*innen, sehr persönliche bzw. intime Fragen zu beantworten bzw. entsprechende Erlebnisse zu erzählen, und die Bereitschaft

der Forscherinnen zuzuhören, schuf in den meisten Fällen diese Atmosphäre. Für uns war es – wie immer bei face-to-face-Interviews zum Thema Gewalt – eine Herausforderung, die Nähe zuzulassen, damit das Gespräch möglich wurde, und gleichzeitig sorgfältig auf die erforderliche Distanz zu achten, damit danach eine Verabschiedung möglich war, ohne dass sich die Interviewpartner*innen ausgenutzt vorkommen mussten.

Alle Interviewpartner*innen waren von vornherein darüber informiert, um welche Inhalte es gehen sollte. Es war ihnen zugesichert, dass wir keine Details des Gewalterlebens erfragen, und dass es ausschließlich um die Teile ihrer Geschichte geht, die sie bereit sind mitzuteilen, dass sie das Gespräch jederzeit ohne Begründung unterbrechen oder abbrechen können und die Aufwandsentschädigung ihnen deshalb nicht verloren gehen würde. Für den Fall einer Krise während des Gesprächs konnten die Forscherinnen Adressen vermitteln bzw. zu einer nahe gelegenen Beratungsstelle Kontakt herstellen. Es gab keine Abbrüche und auch keine Krisen, die eine Intervention erforderlich machten. Obwohl unsere Gesprächspartner*innen immer wieder einmal weinten und durch die aufgerufenen Erinnerungen emotional angegriffen waren, konnten sie alle das Interview so führen, wie sie es wünschten, und danach wieder im Alltag gut ankommen. In mehreren Fällen erhielten wir einige Tage später Anrufe, in denen uns vermittelt wurde, das Interview habe gut getan.

Diese Interviewform war aus ethischen Gründen angemessen, weil die Befragten selbst maximal steuern konnten, wie sehr sie belastende Erlebnisse vertiefen wollten. Es wurde ihnen ausdrücklich ermöglicht Gewalterfahrungen zu überspringen oder auch nur anzureißen, um sich und die Interviewerin zu schonen. Während des Interviews wurde die erzählte Geschichte nicht in Frage gestellt, und auch in der Auswertung gingen wir unmittelbar vom vorliegenden Material aus. Die Darstellung entspricht einer „subjektiven Wahrheit", deren Entstehung nachzuzeichnen Aufgabe der Interviewinterpretation war (vgl. Helfferich 2005, S. 83 ff). Dieses Vorgehen entspricht den ethischen Forschungsstandards für Interviews mit von Gewalt betroffenen Frauen (WHO 2002).[35]

Fokus der Interviews war gerade nicht eine Vertiefung des Gewalterlebens, sondern ein Zugang zu den Motiven, den erlebten Missbrauch offenzulegen oder eben nicht. Diese Motive sind nicht mit dem „objektiven" Gewalterleben verbunden, sondern mit den subjektiven Strategien, mit Gewalterleben umzugehen und

35 Die Diskussion über ethische Standards in der Forschung zu interpersonaler Gewalt ist inzwischen weitergegangen (vgl. Helfferich et al. im Druck). Ein wichtiges erstes Ergebnis ist auch die „Bonner Erklärung" von März 2015. Mit ihr steht Forschenden in diesem Feld erstmalig ein Ethik-Kodex zur Verfügung: http://www.bmbf.de/press/3763.php

dieses zu bewältigen. Das Interview ist ein Forschungsinstrument und weder eine Zeugenvernehmung, noch ein therapeutisches Gespräch.

Prinzipiell gibt es zwei Ausrichtungen qualitativer Auswertungsverfahren (Helfferich und Kruse 2007): Die Erfassung des informativen Gehalts von Texten geschieht mit inhaltsanalytischen, Kategorien bildenden Verfahren. Hier steht der Inhalt der Aussage im Vordergrund, also *was* gesagt wird. Das zweite Vorgehen hat die Aufgabe der Rekonstruktion von Sinn mit Hilfe hermeneutischer, also Text auslegender Heuristiken, die ein Augenmerk darauf richten, *wie* etwas (grammatikalisch, syntaktisch, metaphorisch etc.) sprachlich gefasst wird, z. B. bei der Rekonstruktion von Erinnerungsverläufen oder Offenbarungsverläufen. Es handelt sich bei beiden um einen vorrangig deutenden und verstehenden, d. h. nicht erklärenden Zugang zur sozialen Wirklichkeit der Interviewpartner*innen, die dem/der Interviewer*in möglicherweise sehr fremd ist. Es ist ein offenes, reflexives und methodisch kontrolliertes Verfahren (ebenda). Je nach Fragestellungen der Untersuchung war in unserer Arbeit mehr die eine oder die andere Vorgehensweise angemessen, so dass beide Verfahren zur Anwendung kamen. Für das rekonstruktive Vorgehen wurde auf die Verfahrensregeln der vor allem induktiv arbeitenden integrativ-hermeneutischen Methode zurückgegriffen (ebenda).

Die große Herausforderung lag in der Reichhaltigkeit und Komplexität des Materials, das mit unterschiedlichen Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren, jeweils zugeschnitten auf spezifische Aspekte der Forschungsfragen, in mehreren Durchgängen strukturiert und analysiert wurde. Es wurde ein Repertoire an unterschiedlichen Auswertungszugängen genutzt:

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet, anschließend anonymisiert und nach moderaten GAT-Regeln[36] transkribiert. Für die Auswertung wurde ein Auswertungsskript erstellt, welches im Laufe der Auswertungsarbeiten modifiziert und angepasst wurde. Bei Bedarf wurde auf das Gesamt-Transkript zurückgegriffen.

Für die Skripte wurden strukturierte, fallbezogene Aufbereitungen der Interviews angelegt (z. B. Exzerpte von Eckdaten der Geschichte, von sprachlich und inhaltlich abgrenzbaren Phasen der erzählten Geschichte, kritischen Lebensereignissen, Informationen zum Selbstbild der Befragten, der gesamten Erzählung unterliegenden „Darstellungsmotive", der Verwendung von Metaphern etc.). Die Analyse bezieht sich vor allem auf den narrativen Interviewteil. Das Ergebnis sind fallspezifische Profile, die eine große Vielfalt der Motive und Entscheidungen zu schweigen und zu sprechen im biographischen Kontext abbilden. Mit diesem Vorgehen konnten Prozesse der Viktimisierung und der Bewältigung in ihrer subjektiven Bedeutung

36 Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT)

für die Offenbarungsbereitschaft rekonstruiert, und Unterschiede zwischen Befragungsgruppen systematisiert werden.[37]

Im Skript wurden die Informationen, die das Interview gab, systematisch den Forschungsfragen zugeordnet. Zitate aus dem Originaltext, die als Belege dienen sollten, wurden in das Skript eingefügt. Auf diese Weise wurde das Material strukturiert und verdichtet, die Auswertung blieb dabei sehr nahe am Original.

Ein weiterer Auswertungsschritt waren Kontrastierungen und Gruppenbildungen. Teilweise wurden die Kriterien der Gruppenbildung deduktiv aus dem Forschungsinteresse an der Entstehung der Offenbarungsbereitschaft und an der Bedeutung sozialer Unterstützung abgeleitet (z. B. die Gruppe derer, die sich sofort oder nach kurzer Zeit offenbarte, und derer, die lange Zeit schwiegen), teilweise wurden Typologien induktiv aus dem Material gewonnen (z. B. die Gruppe derer, die spät erinnerten, oder derer, bei denen Push-Faktoren bzw. Pull-Faktoren die Offenbarungsverläufe dominierten).

Die jetzt vorliegende Stichprobe umfasst ein breit gefächertes Spektrum von Lebensgeschichten: Wir erreichten Frauen und Männer zwischen 21 und 66 Jahren. Sie kamen aus fast allen Bundesländern, waren in den alten wie den neuen Bundesländern aufgewachsen, sie lebten in Groß- und Kleinstädten oder auf dem Land; sie hatten in ihren Familien gelebt, in Pflegefamilien oder im Heim. Sie kamen aus gläubigen oder nicht-gläubigen Familien und waren selbst sehr unterschiedliche Wege gegangen. Wir sprachen mit Frauen und Männern, die mehrere Ausbildungen begonnen hatten und keine beenden konnten, ebenso wie mit denen, die eine lineare akademische oder andere Karriere durchliefen; mit durchgängig Erwerbstätigen und mit lange Zeit Erwerbsunfähigen; mit Alleinlebenden ebenso wie mit Verheirateten; mit Frauen und Männern in heterosexueller wie homosexueller Partnerschaft; mit und ohne Kinder. Ein Migrationshintergrund spielte in drei Lebensgeschichten eine Rolle, eine körperliche Behinderung bzw. eine Sinnesbehinderung bei vier Personen.

Was haben sie erlebt? Die erlebte sexuelle Gewalt, die angesprochen wurde, ergab ein sehr heterogenes Bild: Berichtet wurde intrafamiliärer sexueller Missbrauch: Väter, Stiefväter, Großväter, Brüder und Onkel, Mütter und Tanten. Bei außerfamiliärem sexuellem Missbrauch wurden Nachbarn, Bekannte, Mitschüler, Babysitter genannt. Als Täter*innen im institutionellen Kontext kamen Lehrer, Pfleger, Pädagog*innen vor, sowohl im Kontext offener Jugendarbeit, als auch in Schule, Internat, kirchlicher Einrichtung, Einrichtung der Gesundheitsversorgung bzw. Angeboten der Behindertenhilfe.

37 Das aufbereitete Material bietet noch eine Fülle von Auswertungsmöglichkeiten, die bislang nicht genutzt werden konnten und weiterer Arbeit harren.

Die Gewaltverhältnisse dauerten unterschiedlich lange an – überwiegend mehrere Jahre –, teilweise wurde von Übergriffen mehrerer Personen aus dem Familienkontext oder gleichzeitig aus der Familie und dem sozialen Umfeld berichtet. In einigen Lebensgeschichten war eine Anreihung von Gewaltsituationen in aufeinanderfolgenden Lebensphasen erkennbar. Nicht selten gab es Hinweise darauf, dass sexueller Missbrauch auch in der Generation der Eltern und/oder Großeltern verübt worden war.

Wann und wie haben sich die Interviewpartner*innen offenbart? Um eine Orientierung zu den Rahmenbedingungen der Offenlegung zu geben, legten wir den Zeitpunkt, zu dem sich die Diskussion über sexuelle Befreiung gesellschaftlich etabliert hatte, auf Ende der 1960er Jahre, und den Zeitpunkt, zu dem eine öffentliche Diskussion über sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erreicht war, auf Ende der 1980er Jahre fest. Dies muss natürlich nicht bedeuten, dass die Information, die Begrifflichkeit und das Verständnis überall zeitgleich vorhanden waren, solche zeitlichen Grenzen sind zwangsläufig etwas willkürlich.

Vor 1970 hatten zwei Interviewpartner*innen den sexuellen Missbrauch offenbart, 20 weitere hatten dies vor 1990 getan. Der Schwerpunkt der Offenbarungen liegt – unabhängig vom Alter bzw. Geburtsjahrgang der Interviewpartner*innen – in den Jahren ab 1988. Seit 2010 das Thema erneut große mediale Aufmerksamkeit erlangte, haben vier weitere unserer Gesprächspartner*innen mitgeteilt, was ihnen angetan wurde, wobei der Missbrauch teilweise sehr weit zurücklag. Der am weitesten zurückliegende Zeitpunkt der Offenlegung war 1949, der am kürzesten 2011.

Der Zeitpunkt, zu dem unsere Interviewpartner*innen sich entschlossen, die erlebten Übergriffe jemandem mitzuteilen, konnte unmittelbar nach dem Übergriff sein oder aber viele Jahre später. Eine Offenbarung konnte spontan erfolgen – zu jedem Zeitpunkt – oder genau geplant und vorbereitet. Ganz überwiegend wandten sie sich zuerst an Personen ihres Vertrauens außerhalb ihrer Herkunftsfamilie: Freund*innen und Partner*innen. Eine besonders wichtige Rolle spielte die geschützte Kommunikation in der Therapie und das Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen.

Keine befragte Frau und kein befragter Mann hatte in der Kindheit das sexuelle Gewaltverhältnis insofern erfolgreich offengelegt, als sie zeitnah Schutz und Unterstützung erhalten hätten. Dies gelang erst bei späteren Offenbarungen und galt sowohl für die Älteren als auch für die Jüngeren.

Zwölf der Interviewten hatten Anzeige erstattet. Teilweise lagen die Taten so lange zurück, dass sie nach dem zum Zeitpunkt der Anzeige geltenden Recht nicht mehr verfolgbar waren, oder die Verfahren wurden aus anderen Gründen eingestellt. In drei Fällen kam es zu einer Verurteilung.

Was waren die Motive für die Interviewbereitschaft? Was bewegt Menschen, sich zu erlebter Gewalt im Rahmen von Forschung zu äußern? Zu diesem Thema gibt es nicht viel Forschung. Campbell und Adams (2009, S. 396 ff) gehen in ihrer Forschungsübersicht vom Konzept einer eher engen Kosten-Nutzen-Abwägung aus. Sie nennen neben potentiell belastenden „Kostenfaktoren" auch positive „Gewinne", die von Bedeutung für die Befragten sein können. Vor allem das Motiv anderen zu helfen wird als das stärkste hervorgehoben, aber auch die Hoffnung, selbst davon zu profitieren, oder der Wunsch, zu Erkenntnisgewinn und Abbau von Stigmatisierung beizutragen, spielen eine Rolle.

Auch um Anerkennung geht es bei der Entscheidung für die Beteiligung an einem Forschungsprojekt. Die Gesellschaft und ihre Institutionen versagen den von Gewalt Betroffenen häufig die gewünschte Anerkennung, Opfer geworden zu sein, es sei denn, sie führen erfolgreich ein Strafverfahren, was bei weitem nicht allen möglich ist oder gelingt. Es kann als ein Akt der Anerkennung gesehen werden, wenn Forschung sich für das Leben von Betroffenen interessiert, sozusagen stellvertretend für eine Gesellschaft, die ihr Leiden weitgehend und hartnäckig ignoriert.

Für Betroffene, die bislang ausschließlich im Kreis von engen sozialen Beziehungen über ihre Erlebnisse gesprochen haben, kann ein Interview eine neue Herausforderung bedeuten, zu der sie sich aus bestimmten Gründen entschlossen haben: Sie wollen möglicherweise einen Schritt weiter gehen, wollen erproben, ob dieses Interview etwas ist, das sie bewältigen. Es ist eine neue Situation, das Gespräch hat – im Unterschied zum Sprechen mit Familienmitgliedern, Partnerinnen oder Partnern, guten Freundinnen oder Freunden – einen öffentlicheren Charakter, ohne jedoch die Konfrontation mit einer tatsächlichen Öffentlichkeit zu verlangen. Zu versuchen, Scham und Angst zu überwinden und gegenüber einer fremden Person, die man nicht mehr wieder treffen wird, bislang kaum Ausgesprochenes zu sagen, kann daher Motiv sein.

Frauen und Männer, mit denen wir sprachen, nannten solche Motive für ihre Teilnahme an der Untersuchung. Denjenigen, die in Betroffeneninitiativen und Selbsthilfeprojekten aktiv waren, ging es vorrangig darum, die Stimme der Betroffenen hörbar zu machen. Andere wollten einen Beitrag zu mehr Verständnis und Prävention leisten, damit künftig weniger Kinder erleiden müssen, was sie erlitten hatten. Bei einigen spielte zusätzlich eine Bindung an die Beraterin, die sie angesprochen hatte, eine Rolle, oder auch die Bekanntheit der Interviewerinnen.

Alle Befragten schilderten die Last, die sie der Übergriffe wegen zu tragen hatten. Der Kontext und die Auswirkungen des Gewalterlebens auf die Lebensgeschichte beeinflusste die Bereitschaft zur Offenbarung, und umgekehrt beeinflussten die Offenbarung und ihre Folgen die weitere Lebensgeschichte. Offenbarungen konn-

ten entlastend ebenso wie belastend wirken. Oft wurden nach und nach mehrere Personen im eigenen Umfeld informiert.

Bis auf Ausnahmen suchten alle Interviewpartner*innen im Laufe der Jahre Unterstützung (vgl. Kap. 7), meist in Form von Therapie, teilweise in stationärem Kontext, teilweise bei Selbsthilfe und Beratung. Letzteres war erst seit Gründung der ersten Initiativen und Beratungsstellen ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in den alten, und erst einige Zeit nach der Wende in den neuen Bundesländern möglich. Für Männer gestaltete sich die Suche nach adäquater Unterstützung durchweg schwieriger als für Frauen. Die Form der Suche nach Unterstützung hing ebenfalls von der Zeit ab, in der Übergriffe erlebt bzw. nach Hilfe gesucht wurde. Das Internet brachte ab Mitte der 1990er Jahre eine entscheidende Verbesserung. Für jüngere Interviewpartner*innen war es selbstverständlich im Internet zu recherchieren, ältere begannen teilweise erst in deutlich fortgeschrittenem Alter mit der Suche.

2.4 Literatur

Amman, Gabriele; Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) (2005). *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Tübingen: dgvt-Verlag.

André, Holger; Katsch, Matthias (2010). *Bemühungen von Opfern sexualisierter Gewalt an deutschen Jesuitenschulen um Aufklärung, Hilfe und Genugtuung. Eine Dokumentation aus der Perspektive der Betroffenen*. Eckiger Tisch: http://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2011/06/Dokumentation_ECKIGER-TISCH_September-2010.pdf. Zugegriffen: 5. Mai 2015.

Ariès, Philippe (1975). *Geschichte der Kindheit*. München: Hanser.

Bange, Dirk (1992). *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Köln: Volksblatt.

Bange, Dirk (2002). Definitionen und Begriffe. In: Dirk Bange; Werner Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 47-52). Göttingen: Hogrefe.

Bange, Dirk; Enders, Ursula; Ladenburger, Petra; Lörsch, Martina (2014). *Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf. Zugegriffen: 5. Mai 2015.*

Bange, Dirk; Deegener, Günther (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.) (2002). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.

Baurmann, Michael C. (1983). *Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten*

Sexualkontakten. Praxisbezogene Zusammenfassung (Reihe: BKA-Forschungsreihe, Bd. 15). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Baeyer, Walter Ritter von; Häfner, Heinz; Kisker, Karl P. (1964). *Psychiatrie der Verfolgten.* Berlin: Springer.

Behnisch, Michael; Rose, Lotte (2012). Frontlinien und der Missbrauch in pädagogischen und kirchlichen Institutionen des Jahres 2010. In: Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim und Basel: Beltz/Juventa.

Bullens, Ruud (1992). Ambulante Behandlung von Sexualdelinquenten. In: Ramin, Gabriele (Hrsg.), *Inzest und sexueller Missbrauch*. Paderborn: Junfermannsche Verlagsbuchhandlung.

Bundschuh, Claudia (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand.* Expertise (Reihe: Wissenschaftliche Texte). München: DJI.

Burgsmüller, Claudia; Tilmann, Brigitte (2010). *Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010.* Wiesbaden und Darmstadt. http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht2010.pdf. Zugegriffen: 4. Mai 2015.

Butollo, Willi; Gavranidou, Maria (1999). Intervention nach traumatischen Ereignissen. In: Oerter, Rolf; Hagen, Cornelia von; Röper, Gisela; Noam, Gil (Hrsg.), *Klinische Entwicklungspsychologie* (S.49-477). Weinheim: Beltz-Psychologie Verlags Union.

Danieli, Yael (Hrsg.) (1998). *International handbook of multigenerational legacies of trauma.* New York: Springer.

Deegener, Günther (2002). Befragung von Kindern. In: Bange, Dirk ; Körner, Wilhelm (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 26-30). Göttingen: Hogrefe.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.* München: DJI.

Dialog Kindesmissbrauch (2013). *Forderungskatalog des 3. Hearings Unabhängige Aufarbeitung des Kindesmissbrauchs in Deutschland.* UBSKM: Berlin. http://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/. Zugegriffen: 4. Mai 2015.

Eldridge, Hillary (1997). *Therapist guide for maintaining change. Relapse prevention for adult male perpetrators of child sexual abuse.* Thousand Oaks, CA: Sage.

Elliott, Michele (Hrsg.) (1995). *Frauen als Täterinnen, Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Ruhnmark: Donna Vita.

Enders, Ursula (2002). Missbrauch mit dem Missbrauch. In: Bange, Dirk; Körner, Wilhelm(Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 355-361). Hogrefe: Göttingen.

Esser, Günter; Cierpka, Manfred (2014). *Aktuelles Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zu EMDR*. Psychotherapeuten Journal 14. Jahrgang, 1/2015, 30-33.

Falkai, Peter; Wittchen, Hans-Ulrich (Hrsg.) (2015). *Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen DSM-5.* American Psychiatric Association. Göttingen: Hogrefe.

Faltermaier, Toni; Mayring, Philipp; Saup, Winfried; Strehmel, Petra (1992).*Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters.* Stuttgart: Kohlhammer.

Fastie, Friesa (Hrsg.) (2008). *Opferschutz im Strafverfahren* (2., vollkommen überarbeitete Aufl.). Opladen: Budrich.

Feddersen, Jan (2012). Schlüssel zu einer besseren Welt. Die Schwulenbewegung hat stets zu sexuellem Missbrauch geschwiegen. Warum? In: Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm

(Hrsg.) (2012), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen.* Weinheim und Basel: Beltz/Juventa.

Fegert, Jörg M. (1991). Glaubensbekenntnis und Gruppenjargon. Streitpunkte und Standpunkte zur Diskussion um sexuellen Missbrauch. In: Janshen, Doris (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt, die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung* (S. 47-85). Frankfurt a. M.: Zweitausendundeins.

Fegert, Jörg M. (2012) *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Ulm: http://beauftragtermissbrauch.de/course/view.php?id=28

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2002*). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen*. Münster: Votum.

Fegert, Jörg M.; Berger, Christina; Klopfer, Uta; Lehmkuhl, Ulrike; Lehmkuhl, Gerd (2001). *Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen. Forschungsbericht*. Münster: Votum Verlag.

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (2002). *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.* Weinheim: Beltz Juventa.

Ferenczi, Sandor (1932/1982). Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind. In: Ferenczi, Sandor. *Schriften zur Psychoanalyse*, Bd. 2 , Frankfurt: Fischer. (Original erschienen 1932)

Finkelhor, Daid; Browne, Angela (1985). *The traumatic impact of child sexual abuse. A conceptualization.* American Journal of Orthopsychiatry, *55, 4, S. 530-541.*

Fischer, Gottfried; Riedesser, Peter (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Ernst Reinhardt Verlag

Freud, Siegmund (1895/ 1942). Studien über Hysterie. In: Freud, Siegmund. *Gesammelte Werke*, Bd. 5 (S. 99-162). London: Imago. (Original erschienen 1895.)

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2002). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Intervention und Prävention*. Berlin, mebes& noack

Gahleitner, Silke B. (2005).*Neue Bindungen wagen. Beziehungsorientierte Therapie nach sexueller Traumatisierung.* München: Reinhardt.

Gahleitner, Silke B. (2002). Research on interpersonal violence – a constant balancing act. In: Kiegelmann, Mechthild (Hrsg.) *The role of the researcher in qualitative psychology* (S. 159-168). Schwangau: Ingeborg Huber. (Qualitative Psychology Nexus. 2.)

Gahleitner, Silke B. (2001). *Lichtblicke und Dunkelfelder – Psychosoziale Antworten auf sexuelle Gewalt im Wandel der Zeit.* Quer – denken, lesen, schreiben. Gender-/Geschlechterfragen update, 04/2001, 4-8.

Goldbeck, Lutz (2015). Auffälligkeiten und Hinweise bei sexuellem Missbrauch. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Heidelberg: Springer.

Günther, Roswitha; Kavemann, Barbara; Ohl, Dagmar (1993). *Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen von „Wildwasser" – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen e. V., Berlin*; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend Bd. 10. Stuttgart: Kohlhammer.

Habetha, Susanne; Bleich, Sabrina; Sievers, Christoph; Marschall, Ursula; Weidenhammer, Jörg; Fegert, Jörg M. (2012). *Deutsche Traumafolgenkostenstudie – Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr?* Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm.

Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Weinmann, Ute; Wildt, Carola (1981). *Hilfen für misshandelte Frauen*. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.). Schriftenreihe Band 124; Stuttgart.

Hartmann, Jutta, ado (Hrsg.). *Perspektiven professioneller Opferhilfe.* Heidelberg: VS-Research.

Haug, Frigga (2008). Kindesmissbrauch. In:*Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 7/I, Sp. 677–694.

Häuser, Winfried; Schmutzer, Gabriele; Brähler, Elmar G.; Glaesmer, Heide (2011). *Misshandlungen in Kindheit und Jugend: Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung.* Deutsches Ärzteblatt108 (17), 287-294.

Heitmeyer, Wilhelm (2012). Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und Systeme. In: Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 22-35). Weinheim: Beltz Juventa.

Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews.* 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (im Druck, erwartet Sommer 2015). *Forschungsmanual Gewalt.* Wiesbaden: VS Springer.

Helfferich, Cornelia; Kruse, Jan (2007). Vom „professionellen Blick" zum „hermeneutischen Ohr". Hermeneutisches Fremdverstehen als eine sensibilisierende Praxeologie für sozialarbeiterische Beratungskontakte. In: Miethe, Ingrid; Fischer, Wolfram; Giebeler, Cornelia; Goblirsch, Martina; Riemann, Gerhard (Hrsg.), *Rekonstruktion und Intervention. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung.* Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Bd. 4, (S. 175-188). Opladen: Barbara Budrich.

Henry, James (1997). *System intervention trauma to child sexual abuse victims following disclosure.* Journal of Interpersonal Violence *12, 499-512.*

Herman, Judith Lewis (1994). *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden.* München: Droemer Knaur.

Heyne, Claudia (1993). *Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen.* Zürich: Kreuz Verlag.

Janet, Pierre (1973). *L'automatisme pschologique.* Essai de psychologie experimentale sur les formes inférieur de de l'activité humaine, Paris. (Original erschienen 1889.)

Janoff-Bulmann, Ronnie (1985). The aftermath of vicitimization: Rebuilding shattered assumptions. In: Figley, Charles (Hrsg.). *Trauma and its wake. The study and treatment of post-traumatic stress disorder* (S. 15-35). New York: Brunner/Mazel.

Jungclaussen, Ingo (2013). *Handbuch Psychotherapie-Antrag.* Stuttgart: Schattauer GmbH.

Kallstrom-Fuqua, Amanda; Weston, Rebecca; Marshall, Linda L. (2004). *Childhood and adolescent sexual abuse of community women: The effects on psychological distress and social relationships.* Journal of Consulting and Clinical Psychology, *72, 6, S. 980-992.*

Kardiner, Abram (1941). *The traumatic neurosis of war.* New York: Huber.

Kavemann, Barbara (2015). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt.* München: Springer.

Kavemann, Barbara; Rothkegel, Sibylle (2012). *Bestandsaufnahme und Finanzierungspraxis spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.* Berlin: UBSKM.

Kavemann, Barbara (1997). Zwischen Politik und Professionalität – Das Konzept der Parteilichkeit. In: Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Ohl, Dagmar (Hrsg.),

Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: USP international.

Kavemann, Barbara (1995). Das bringt mein Weltbild durcheinander: Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen. In: Elliott, Michele (Hrsg.), *Frauen als Täterinnen*, *Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Ruhnmark: Donna Vita.

Kavemann, Barbara; Lohstöter, Ingrid (1985). Plädoyer für das Recht von Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung. In: Kavemann, Barbara (Hrsg.), *Sexualität – Unterdrückung statt Entfaltung.* Expertise für den 6. Jugendbericht der Bundesregierung „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen", Alltag und Biographie von Mädchen Bd. 9. Opladen: Leske und Budrich.

Kavemann, Barbara; Lohstöter, Ingrid (1984). *Väter als Täter.* Reinbek: Rowohlt.

Keilson, Hans (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern*. Stuttgart: Enke.

Khan, Masud (1963). *The concept of cumulative trauma*. Psychoanalytic Study of the Child 18, 286-306.

Kim, Jungmeen; Talbott, Nancy L.; Cicchetti, Dante (2009). *Childhood abuse and current interpersonal conflict: The role of shame*. Child Abuse and neglect, 33, 362-371.

Krüger, Andreas (2007). *Erste Hilfe für traumatisierte Kinder.* Düsseldorf: Patmos.

Magnilio, Roberto (2014). *Significance, Nature, and Direction of the Association Between Child Sexual Abuse and Conduct Disorder: A Systematic Review.* Trauma, Violence, & Abuse, 1-17.

O'Connel Davidson, Julia (2005). *Children in the global sex trade.* Cambridge: Polity.

Oerter, Rolf; Hagen, Cornelia von (Hrsg.) (1999). *Klinische Entwicklungspsychologie.* Weinheim: Beltz.

Peters, Friedhelm (2000). *Modernisierungsrückstände in der Heimerziehung und das Problem des Missbrauchs von Macht*. Forum Erziehungshilfen 5, 2. 259.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dieter (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Auswirkungen*. KFN-Forschungsbericht, Nr. 80. Hannover: KFN.

Reddemann, Luise; Sachsse, Ulrich (1997). *Stabilisierung. Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie PTT,* 1(3), 113-147.

Reemtsma, Jan Phillip (2006). Was sind eigentlich Opferinteressen? In: *Die neue Polizei* 03/2006, 16-18.

Reemtsma, Jan Phillip (1997). *Im Keller.* Hamburger Edition, Hamburg

Romer, Georg (2002). Kinder als „Täter". In: Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (2002), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 373-378). Hogrefe: Göttingen.

Röper, Gisela; Noam, Gil (1999).Entwicklungsdiagnostik in klinisch-psychologischer Therapie und Forschung. In: Oerter, Rolf; Hagen, Cornelia von; Röper, Gisela; Noam, Gil (Hrsg.): Klinische Entwicklungspsychologie (S. 218-239). WeinheimBeltz.

Rothkegel, Sibylle (1999). Traumakonzepte in nicht-europäischen Ländern. Ethnokulturelle Aspekte in der internationalen Traumarbeit. In: Medica Mondiale (Hrsg.). *Krieg, Geschlecht und Traumatisierung* (S. 149-159). Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Rutschky, Katharina (Hrsg.) (1977). *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung.* München: Ullstein.

Rutschky, Katharina (1992). *Erregte Aufklärung, Kindesmißbrauch, Fakten & Fiktionen*. Hamburg: Klein Verlag.

Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hrsg.) (1994). *Handbuch sexueller Mißbrauch. Psychologische und gesellschaftliche Hintergründe der gegenwärtigen Verdächtigungswelle.* Hamburg: Klein-Verlag.

Schmid, Marc (2008). *Entwicklungspsychopathologische Grundlagen einer Traumapädagogik*. Trauma und Gewalt, 2. Jahrgang, 4/2008.

Schmid, Marc; Fegert, Jörg M.; Petermann, Franz (2010). *Traumaentwicklungsstörung: Pro und Contra*. Kindheit und Entwicklung 19(1), 47-63.

Shapiro, Francine (2001). *Eye Movement Desensitization and Reprocessing. Basic Principles, Protocols, and Procedures.* New York: Guilford Press.

Stanislawski, Milli (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Kindern und Jugendlichen. In: Fastie, Friesa (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren* (S. 317-329). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Steil, Regina; Straube, Eckart R. (2002). *Posttraumatische Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen*, Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 31 (1), 1-13.

Steinhage, Rosemarie (1985). *Sexueller Missbrauch von Mädchen*. Reinbek: Rowohlt.

Stermoljan, Christine; Fegert, Jörg M. (2015). Unterstützung für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.* Heidelberg: Springer.

Terr, Leonore (1995). *Schreckliches Vergessen, heilsames Erinnern*. München: Kindler.

Trube-Becker, Elisabeth (1982). *Gewalt gegen das Kind: Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern* (Reihe: Kriminalistik: Wissenschaft & Praxis, Bd. 14). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

Volbert, Renate (2008). Vorschläge für eine Verfahrensausgestaltung im Interesse von Kindern und Jugendlichen aus rechtspsychologischer Sicht. In:Fastie, Friesa (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren* (S. 317-329). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Walter, Franz (2014). *Bericht zur Pädophilie-Debatte der 1980er-Jahre*. http://www.gruene.de/ueber-uns/bericht-zur-paedophilie-debatte-der-1980er-jahre.html. Zugegriffen: 5. Mai 2015.

Wetzels, Peter (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen.* Baden-Baden: Nomos.

WHO (World Health Organization) (2003). *Ethical and safety recommendations for interviewing trafficked women*. http://www.who.int/gender/documents/women_and_girls/9789242595499/en/. Zugegriffen: 17. April 2015.

Wildwasser (Hrsg.) (2014). *Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?!* Kongressdokumentation. Berlin. http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2014/Dokumentation_30-Jahre-Wildwasser-eV-Berlin.pdf. Zugegriffen: 5. Mai 2015.

Wolff, Reinhart (1994). *Mit dem gefährdeten Kind wird Politik gemacht*. Ein Gespräch mit Reinhart Wolff über den „Mißbrauch des Mißbrauchs" und die Praxis des Kinderschutzes. Psychologie Heute 7/1994, 65-70.

Wyre, Ray; Swift, Anthony (1991). *Und bist du nicht willig. Die Täter.* Köln: Volksblatt Verlag (engl. Orig. 1990).

Zimmermann, Peter (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des*

sexuellen Kindesmissbrauchs. München: DJI. http://www.dji.de/index.php?id=43264&-no_cache=1&tx_solr(q)=13757&f=2. Zugegriffen: 5. Mai 2015.

Zinsmeister, Julia; Ladenberger, Petra (2011). *Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg.* Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. Köln. https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf. Zugegriffen: 5. Mai 2015.

http://www.springer.com/978-3-658-10509-9

Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit

Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben

Kavemann, B.; Graf-van Kesteren, A.; Rothkegel, S.; Nagel, B.

2016, XVI, 195 S. 4 Abb. in Farbe., Softcover
ISBN: 978-3-658-10509-9